



Erholungsort im Schwäbischen Wald
mit den Feriengebieten Hagberg
und Frickenhofer Höhe



54. Jahrgang

Donnerstag, 26. Juni 2025

26



Herausgeber: Gemeinde Gschwend · **Verantwortlich für den amtlichen Teil** einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderats und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gschwend ist Bürgermeister Jochen Ziehr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebalbplatz 1, Tel. 07171 92780-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Online-Aboverwaltung: www.einhornverlag.de
Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € (exkl. individuelle Zustellkosten)

Aktuelles aus der Gemeinde



TOUR
GINKGO
ROLLT FÜR
KRANKE KINDER

Etappenstop in Gschwend



Marktplatz Gschwend
Ab 14:00 Uhr

Die Radler werden gegen 14:30 Uhr
eintreffen.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Die Tour Ginkgo rollt vom 03.07. -
05.07.2025 zu Gunsten der Bunten
Kreise der Ostalb



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus nah und fern,



zum 150-jährigen Jubiläum unserer Freiwilligen Feuerwehr Gschwend gratuliere ich herzlich allen aktiven und ehemaligen Kameradinnen und Kameraden für ihren großartigen Einsatz und ihr Engagement. Ihr Einsatz schützt unsere Gemeinschaft Tag für Tag – dafür ein großes Dankeschön!

Ich lade Sie alle ein, die Festtage aktiv zu begleiten, unsere Feuerwehr zu unterstützen und gemeinsam dieses besondere Jubiläum zu feiern - ich freue mich auf viele schöne Begegnungen und unvergessliche Stunden.

Ihr

Jochen Ziehr
Bürgermeister

Gschwend feiert 150 Jahre Feuerwehr –
Wichtige Hinweise für Anwohner und Besucher

Vom Donnerstag, 26. Juni bis Sonntag, 29. Juni 2025 findet in Gschwend das große Fest zum 150-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucher und bitten gleichzeitig um Verständnis für notwendige verkehrsbedingte Einschränkungen.

Verkehrsregelungen und Einschränkungen im Vorfeld und während des Festes:

- Ab Donnerstag 26.06. bis einschließlich Samstag 28.06. gilt in der Hagstraße Einbahnverkehr. Die Zufahrt ist nur noch über den Pennykreisel möglich. Einseitiges Parken bleibt erlaubt.
- Der Bereich um die Schule / Mehrzweckhalle / Gemeindehalle ist ab Donnerstag 26.06. für den PKW-Verkehr gesperrt.
- Das Sportgelände in Gschwend kann ab Donnerstag 26.06. nicht mehr mit dem Auto angefahren werden.
- Die Busparkplätze an der Mehrzweckhalle stehen ab Donnerstagnachmittag, 26.06. nicht mehr zur Verfügung.
- Die Bushaltestelle an der Schule / Mehrzweckhalle wird am Freitag 27.06. an die Hagstraße verlegt. Der Ein- und Ausstieg ist so geregelt, dass keine Straßenüberquerung für die Schüler notwendig ist.
- Die Parkplätze und Wohnmobilstellplätze oberhalb der Mehrzweckhalle stehen ab dem 20.06., die Parkplätze unten bei der Mehrzweckhalle, Gemeindehalle und in der Steingasse stehen ab Donnerstag 26.06. nicht mehr zur Verfügung.

Verkehrsregelungen und Einschränkungen am Sonntag 29.06.:
Am Sonntag, 29. Juni findet der große Festumzug statt.

Die Aufstellung zum Festumzug beginnt ab 11:45 Uhr in folgenden Bereichen: Lindenstraße, Tulpenstraße und Welzheimer Straße.

Der Festumzug verläuft über folgende Strecke:
Welzheimer Straße Gmünder Straße Buschbergstraße
Schlechtbacher Straße Frickenhofer Straße Gaildorfer Straße
Steingasse Festgelände

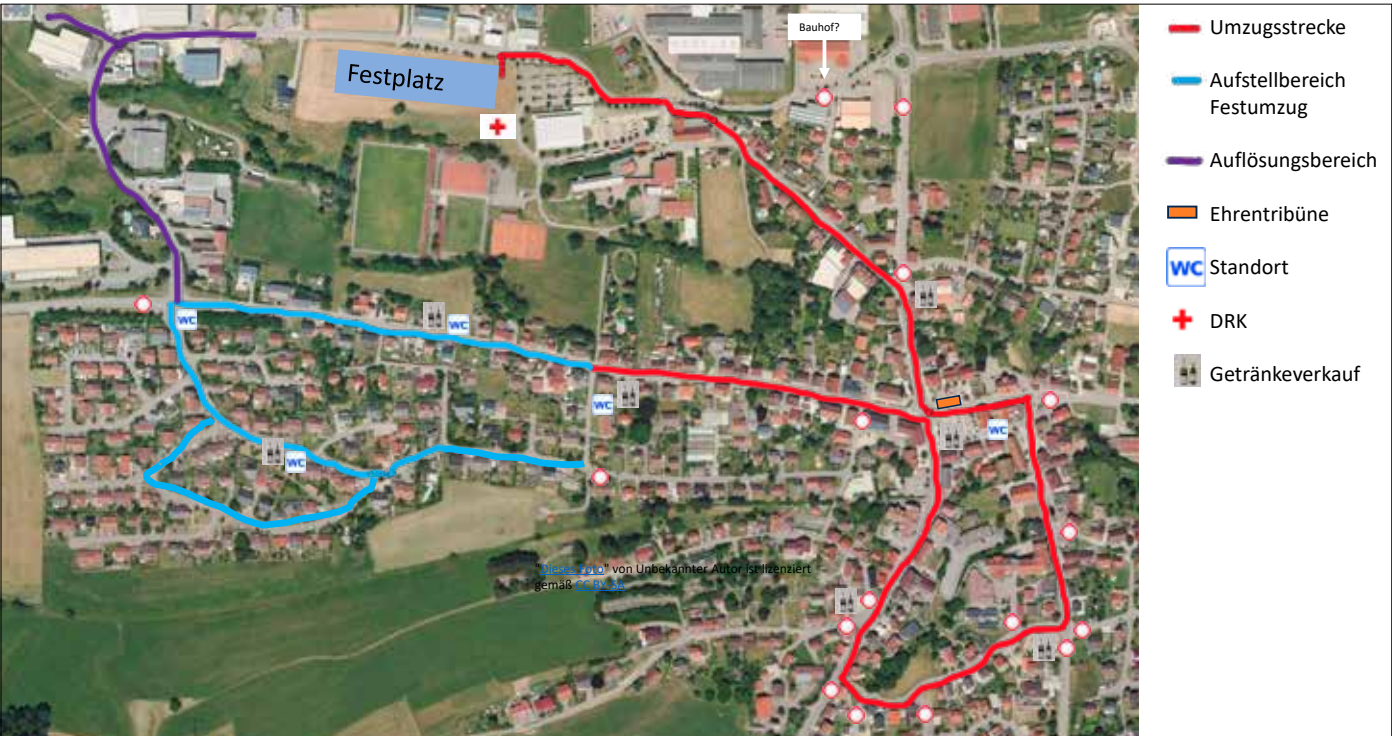
Im Vorfeld, während und nach dem Umzug (ca. 11:45 bis 17:00 Uhr) sind die genannten Straßen für den Verkehr zum Schutz des Umzugs und der Zuschauer gesperrt. In dieser Zeit kann es auch für Anwohner zu Einschränkungen bei der Zu- und Abfahrt kommen. Toiletten und Verpflegungsstationen stehen im Bereich der Umzugsaufstellung sowie im Umzugsbereich zur Verfügung.

- Am Sonntag ist die komplette Hagstrasse für den Verkehr gesperrt.
- Ab Samstagnachmittag bis Umzugsende gilt entlang der Umzugsstrecke und im Bereich der Aufstellflächen ein Halteverbot.
- Ab Samstagnachmittag bis Umzugsende sind die Parkplätze am Marktplatz, Bereich Schreibwaren Grau - Gaststätte Ochsen, teilweise gesperrt.
- Ab Samstagnachmittag bis Umzugsende ist der ehemalige Col-linparkplatz teilweise gesperrt.

Wichtiger Hinweis: Das An- und Abfahren der Anwohner bleibt grundsätzlich möglich, es ist jedoch zu o.g. Zeiten und vor allem während des Umzugs mit Einschränkungen zu rechnen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
<https://150-jahre-feuerwehr-gschwend.de/>

Die Feuerwehr Gschwend dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Nur mit Rücksichtnahme und Kooperation kann dieses besondere Jubiläum ein voller Erfolg werden.



1000 € für das Gschwender DRK

Die dritte Gschwender Benefizveranstaltung im März war ein großer Erfolg. Die beiden Blasmusikkapellen „7 – Takter“ und „Helix Bleche“ spielten an diesem Abend kostenlos vor rund 250 Gästen. Die Gemeindeverwaltung hatte die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt, wo der Unimog Club Ostalb und der Heimatverein Gschwend und Umgebung für das leibliche Wohl der musikbegeisterten Besucher sorgten. Der Erlös der Veranstaltung geht zu gleichen Teilen an die Tour Gingko der Christiane Eichenhofer – Stiftung sowie an den DRK Ortsverein Gschwend. Vor einigen Tagen überreichten die Vereinsvorstände Hans Maile vom Unimog Club und Steffen Altvater vom Heimatverein sowie Bürgermeister Jochen Ziehr den symbolischen Scheck über 1000 € an die Vertreter des DRK. Bereitschaftsleiter Philipp Mailänder bedankte sich im Namen des DRK herzlich für die Spende, welche für neue Einsatzrucksäcke verwendet werden. Die Scheckübergabe an die Eichenhofer – Stiftung in gleicher Höhe wird anlässlich der Tour Gingko durch Gschwend am 4. Juli überreicht.



Im Bild vorne v.l.n.r.: Hans Maile, Steffen Altvater und Christopher Mailänder, im Hintergrund BM Jochen Ziehr



Gestalten Sie jetzt den Gschwend-Kalender 2026 mit:

Für das Jahr 2026 planen wir einen "Gemeinde Gschwend Kalender". Hierbei sind alle Gschwender Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gschwend aufgerufen, Fotos einzureichen und den Kalender so mitzugestalten. Schicken Sie gerne Ihre schönsten Gschwend-Fotos bis spätestens 15. Oktober 2025

per E-Mail an info@gschwend.de mit dem Betreff "Gschwend-Kalender 2026". Die Fotos sollten möglichst verschiedene Jahreszeiten abbilden, damit für jeden Monat jahreszeitlich passende Aufnahmen dabei sind.

Hier sind die Teilnahmebedingungen:

Fotos im Querformat im Standard-JPG-Format mit mindestens 3.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpl.

Die Motive müssen in der Gemeinde Gschwend liegen.

Hier die rechtlichen Vorgaben:

Mit der Einsendung erklärt die/der Fotograf/in verbindlich, dass der Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.

Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen. Falls Personen erkennbar auf den Fotos sind, muss eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen vorliegen.

Wir freuen uns auf Ihre Fotos

und auf einen schönen Gschwend-Kalender 2026!

Azubimesse in Gschwend –

Wir suchen interessierte Unternehmen!

Liebe Unternehmen aus Gschwend und Umgebung, wir planen eine Azubimesse, bei der junge Leute direkt mit Ausbildungsbetrieben aus der Region ins Gespräch kommen können. So wollen wir den Nachwuchs unterstützen und Ihnen die Möglichkeit geben, spannende Ausbildungsplätze vorzustellen.

Haben Sie Lust, dabei zu sein? Dann melden Sie sich gern bei uns!

Schicken Sie Ihre Rückmeldung bitte an: info@gschwend.de

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam junge Talente zu fördern!



am Samstag, 28. Juni 2025:

Herrn Helmut Merk, Gschwend-Schlechtbach zum 75. Geburtstag
am Montag, 30. Juni 2025:

Herrn Erich Abele, Gschwend-Schlechtbach zum 75. Geburtstag
am Montag, 30. Juni 2025:

Frau Karin Munz, Gschwend zum 70. Geburtstag

am Dienstag, 01. Juli 2025:

Herrn Musa Temir, Gschwend zum 85. Geburtstag

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Bereich Joachim Röhm und Dr. Maria Simon del Rio)

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** für die Region Schwäbisch Gmünd erreichen Sie unter der Rufnummer: **116 117**

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

Mo., Di., Do., Fr. von 18:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Mi. von 13:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Die **Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis** Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

An den Werktagen Mo., Di., Do., Fr. ab 22:00 bis 8:00 Uhr Folgetag sind die diensthabenden Ärzte auch über 116 117 zu erreichen.

Die niedergelassenen Ärzte weisen darauf hin, dass bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung der Notarzt unter Telefon **112** zu rufen ist.

Der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist an Samstagen in Aalen, an Sonn- und Feiertagen in der Stauferklinik von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen, danach bis 8:00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

Der **augenärztliche Bereitschaftsdienst** ist weiterhin über **116 117** zu erreichen.

Der **zahnärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu erfragen unter 0761 - 120 120 00

Wochenenddienst der Hebammen

Samstag, 28. Juni bis Sonntag, 29. Juni 2025

Frau Karin Wiesner, Tel. 0791/8 54 96

Landratsamt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter:

www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V. Beratung - Begleitung: Wetzgauer Straße 85/ Haus 6, 73557 Mutlangen Mo - Fr 9-13 Uhr und Mi + Do 13.30 - 15.30 Uhr Tel. 07171 - 4950 - 230, Fax 07171 - 4950 - 232 E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987

Pflegeteam Gschwend/Frickenhofen,

Schlechtbacher Straße 2, Telefon 0 79 72/9110123

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Notfalldienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833 (24 Stunden erreichbar)**.

Die aktuelle Dienstbereitschaft für alle Notdienstbereiche in Baden-Württemberg ist ebenfalls im Internet unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wichtige Telefonnummern

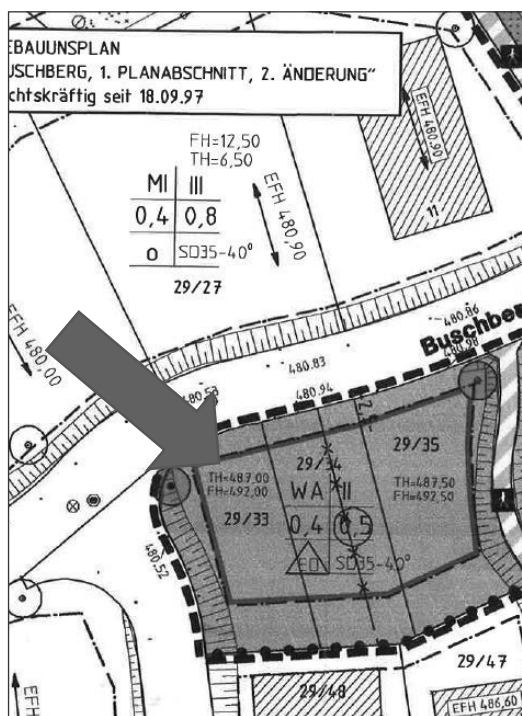
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Notfallteam Gschwend	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd (Tag und Nacht erreichbar)	07171/358-0
Forstaußenstelle	07171/32-4291
Gemeindeverwaltung Zentrale	681-0
Gemeindeverwaltung Fax	681-85
Bauhof	911553
Bauhofleiter	0160/97204462
Wasserwärter	0160/97204463
Kläranlage	6029
Klärwärter	0160/97204464
Hausmeister Gschwend	0175/2291575
Wasserreich	
Kasse	5253
Schwimmmeister	911200
Servicenummern für Störungen	
Stromversorgung EnBW Regional AG	0800/3629477
ODR Strom	07961/9336-1401
ODR Gas	07961/9336-1402
Bürgerbüro	911966
Bücherei	9110060



Verkauf von kommunalen Bauplätzen in der Gemeinde Gschwend

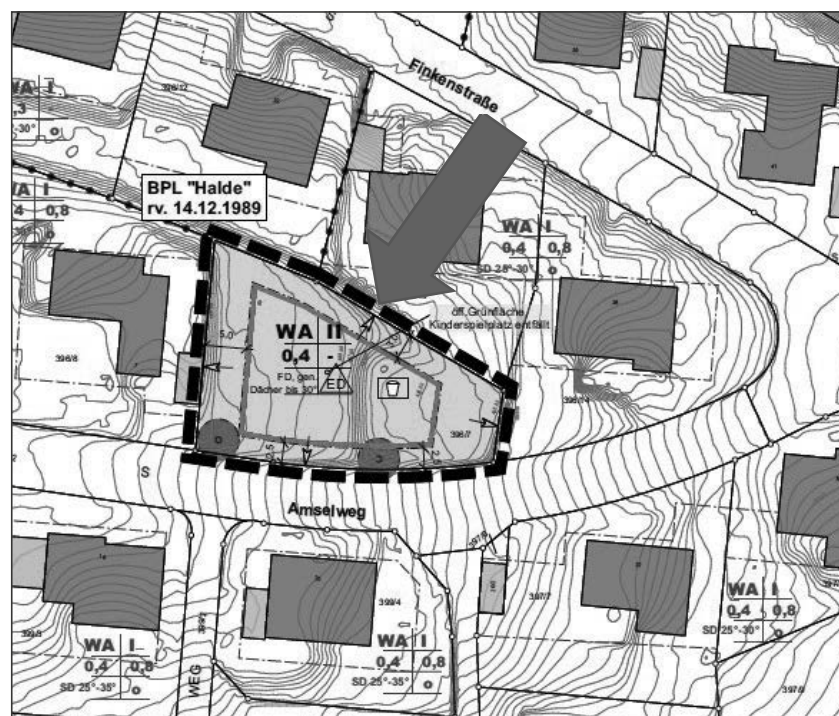
1. Baugebiet „Buschberg“

Lage & Größe des Grundstücks: Flst. 29/33, Buschbergstraße, 270 m². mind. Preis: 195,00 €/m² (Verkauf gegen Höchstgebot)



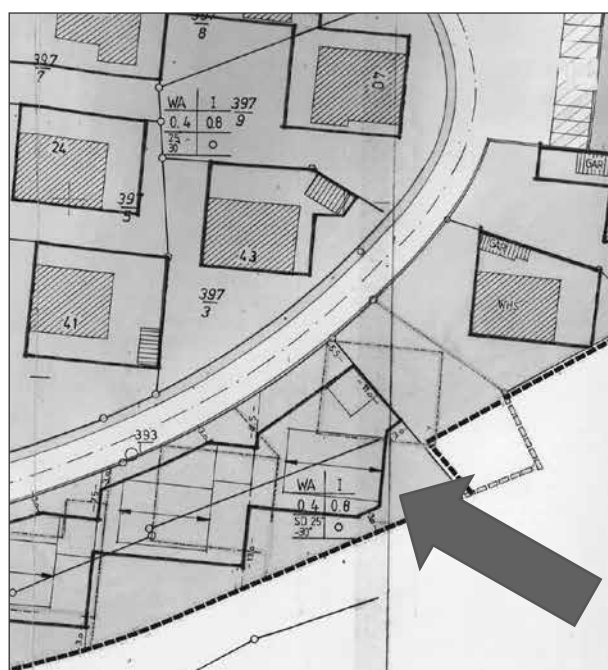
2. Baugebiet „Halde“

Lage & Größe des Grundstücks: Flst. 396/7, Amselweg, 682 m², mind. Preis: 195,00 €/m² (Verkauf gegen Höchstgebot)



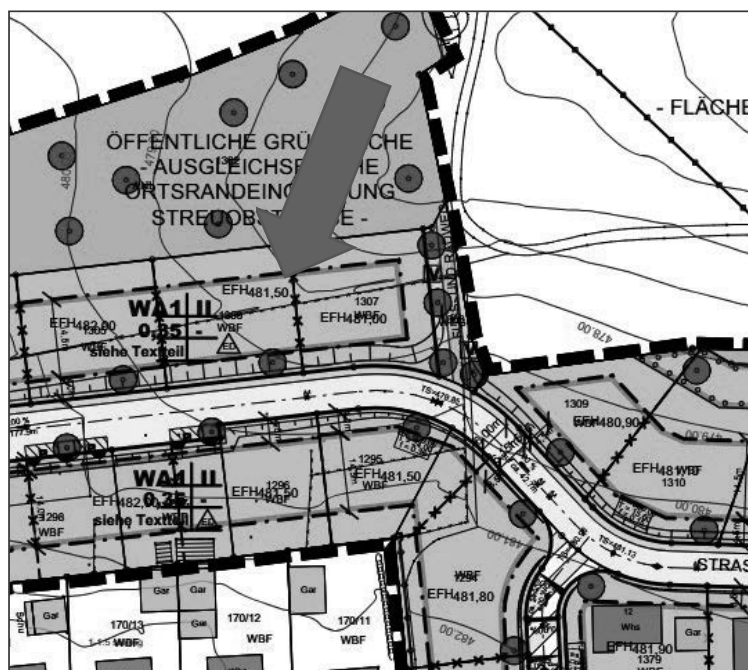
3. Baugebiet „Halde“

Lage & Größe des Grundstücks: Flst. 387/6, Weißer Weg, 721 m², mind. Preis: 195,00 €/m² (Verkauf gegen Höchstgebot)



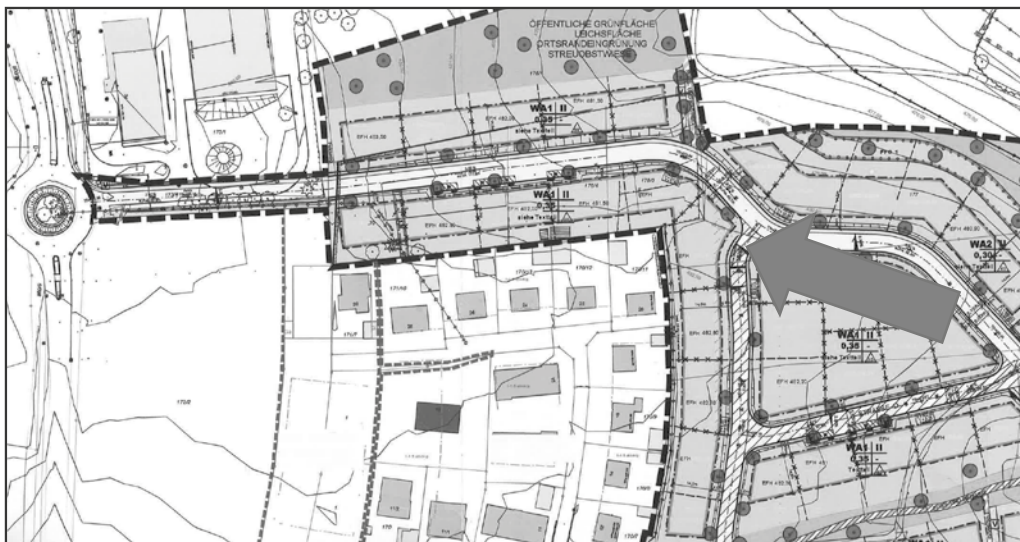
4. Baugebiet „Badsee, 2. Bauabschnitt“

Lage & Größe des Grundstücks: Flst. 1306, Badseestraße, 591 m², mind. Preis: 195,00 €/m² (Verkauf gegen Höchstgebot)



5. Baugebiet „Badsee, 2. Bauabschnitt“

Lage & Größe des Grundstücks: Flst. 1294, Badseestraße, 871 m²,
mind. Preis: 195,00 €/m² (Verkauf gegen Höchstgebot)



Verkaufsbedingungen

- Verkaufspreis: Verkauf gegen Höchstgebot
- Im Kaufpreis enthalten sind erstmalige Erschließungs-, Wasser-versorgungs-, Kanal- und Klärbeiträge nach dem Kommunalab-gabengesetz.
- Der Gemeinde sind vom Grundstückseigentümer die Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse zu erstatten.
- Telekommunikation und Strom sind durch die Leitungsträger zum Teil vorverlegt (sowie Glasfaser im Baugebiet Badsee).
- Das Grundstück wird ausschließlich zur Selbstnutzung verkauft, hierzu ist ein Baubeginn innerhalb von drei Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags einzuhalten.
- Der Zuschlag erfolgt nach Höchstgebot. Bei gleichen Geboten entscheidet das Los.

Verfahren

- Ihre Bewerbung einschließlich Kaufgebot reichen Sie bitte bis zum **8. August 2025** um 12:00 Uhr bei uns ein:
 - o Per E-Mail an: info@gschwend.de
 - o Per Post: Gemeindeverwaltung Gschwend, Gmünder Straße 2, 74417 Gschwend
 - o Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne im Bürgermeisteramt unter Tel.: 07972 / 681-31 oder via E-Mail: info@gschwend.de

*Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass das Baugebiet „Badsee, III. BA“ in den kommenden Monaten nach den festge-
legten Vergaberichtlinien ebenfalls ausgeschrieben wird.*

Gemeindeverwaltung Gschwend Erholungsort im Schwäbischen Wald Hauptsatzung



Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Ge-
setz vom 12.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gschwend
am 16.06.2025 nachstehende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2, 3, 3a
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats § 4
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 5, 6
Abschnitt V	Ortsteile § 7
Abschnitt VI	Unechte Teilortswahl § 8
Abschnitt VII	Schlussbestimmungen § 9

Abschnitt 1

Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der
Bürgermeister.

Abschnitt 2 Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerschaft und das Haupt-
organ der Gemeinde Gschwend. Er legt die Grundsätze für die

Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angele-
genheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Aus-
schüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten
übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und
sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung
für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden
und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne per-
sönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form
von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die
Einberufung und Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach
den Bestimmungen des § 37a Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung.
Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des
Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Abschnitt 3

Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. **Gemeinsamer Ausschuss mit der Evangelischen Kirchen-
gemeinde Frickenhofen zur Verwaltung des Friedrich
Freiherr von Schmidt-Hauses in Frickenhofen.**

1.1 Der gemeinsame Ausschuss mit der Evangelischen Kirchengemeinde Frickenhofen zur Verwaltung des Friedrich Freiherr von Schmidt-Hauses in Frickenhofen besteht aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäten der Wohnbezirke Frickenhofen und Mittelbronn sowie den Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Frickenhofen.

1.2 Für die gemeindlichen Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses mit der Evangelischen Kirchengemeinde Frickenhofen zur Verwaltung des Friedrich Freiherr von Schmidt-Hauses in Frickenhofen wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern aus dem Gemeinderat bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

2. Ausschuss für Bildung, Betreuung und Soziales

2.1 Der Ausschuss für Bildung, Betreuung und Soziales besteht aus sechs Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Den Vorsitz hat der Bürgermeister.

2.2 Der Geschäftsbereich des Ausschusses für Bildung, Betreuung und Soziales umfasst folgende Aufgabengebiete:

a) Bildung:

- Aufgaben des Schulträgers bei den Schulen mit Ausnahme Besetzung der Schulleiterstelle.

b) Betreuung:

- Fragen zum Betrieb der laufenden Angebote.

- Vorberatung bei der Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten.

c) Soziales:

- Angelegenheiten der Vereine.

- Aufgaben für Zielgruppen aller Altersstufen.

2.3 In seinem Geschäftsbereich hat er bei der Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S8b-TVöD-SuE und der Einrichtungsleitung sowie deren Stellvertretung, ein Anhörungsrecht und empfiehlt dem Gemeinderat.

2.4 Die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Betreuung und Soziales umfasst im Bereich der Sachausgaben folgende Wertgrenzen: Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan über 20.000,00 € bis 40.000,00 € im Einzelfall.

Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000,00 € bis 10.000,00 € im Einzelfall.

3. Bauhofausschuss

3.1 Der Bauhofausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern. Den Vorsitz hat der Bürgermeister.

3.2 Der Geschäftsbereich des Bauhofausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- In seinem Geschäftsbereich hat er bei der Einstellung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten des Bauhofes ab der Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA und der Bauhofleitung sowie dessen Stellvertretung, ein Anhörungsrecht und empfiehlt dem Gemeinderat

- Gebäude, Einrichtungen und Fuhrpark des Bauhofes, hierzu Anschaffungen und Reparaturen.

3.3 Der Bauhofausschuss nimmt in seinem Geschäftsbereich die Aufgaben wahr, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind oder dem Bürgermeister durch Gesetz oder Hauptsatzung übertragen sind.

Die Zuständigkeit des Bauhofausschusses umfasst im Bereich der Sachausgaben folgende Wertgrenzen:

Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan über 20.000,00 € bis 40.000,00 € im Einzelfall.

Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben über 5.000,00 € bis 10.000,00 € im Einzelfall.

Abschnitt 4

Bürgermeister

§ 5

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständig-

keit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,00 € im Einzelfall;

2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;

2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten ohne Leitungsfunktion den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD-VKA, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ohne Leitungsfunktion in den Entgeltgruppen S1 bis S8a TVöD-SuE, Aushilfsangestellte, Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikanten;

2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 500,00 € im Einzelfall;

2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1. bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2. bis zu 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 €;

2.7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 € beträgt;

2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000,00 € im Einzelfall;

2.9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 € im Einzelfall;

2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;

2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.

Abschnitt 5

Ortsteile

§ 7

Benennung der Ortsteile

Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1. Hauptort Gschwend mit den Ortsteilen Buchhaus, Dinglesmad, Gschwender Mühle, Hasenhof, Hollenhöfle, Mühlackerle, Roßsumpf, Steinenforst, Straßenhaus, Waldhaus, Birkhof, Ernst, Hetschenhof, Hetzenhof, Hirschbach, Haldenhaus, Hollenhof, Humbach, Humbert, Marzellenhof, Oberer Hugenhof, Unterer Hugenhof, Schmidbügel, Seelach, Oppenland, Schlechtbach, Hohenreut, Reißenhöfle, Schlechtbacher Sägmühle, Honkling, Wildgarten und Nardenheim;

2. Frickenhofen, Weiher, Hohenohl, Hohenreusch, Joosenhof, Joosenhofer Sägmühle, Linsenhof, Metzlenshof, Steinhöfle, Rappenhof, Rotenhar, Wolfsmühle, Mittelbronn, Dietenhof, Kellershof, Schöllhof, Lindenreute, Brechtenhalden, Bruckenhof, Käshöfle, Steinreute, Ottenried, Spittelhof, Wildenhöfle und Wimberg;

3. Altersberg, Horlachen, Krämersberg, Hengstberg, Hundsberg, Brandhof, Haghöfle, Brandhofer Sägmühle, Hugenbeckenreute, Ziegelhütte, Hundsberger Sägmühle, Hagkling, Haghof, Sturmhof, Wasserhof, Pfeiferhof, Felgenhof, Eichenkirnbach, Vorderes Breitenfeld, Hinteres Breitenfeld, Gläserhof, Seehöfle, Schierhof, Pritschenhof, Neumühle und Lämmershof;

Abschnitt 6 Unechte Teilortswahl

§ 8 Unechte Teilortswahl

- (1) Für die Zahl der Gemeinderäte ist, solange die Gemeinde nicht mehr als 5000 Einwohner hat, jeweils die nächst höhere Gemeindegrößengruppe maßgebend, der die Gemeinde jeweils angehört.
 - (2) Von den in § 7 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO:
 - 2.1. die Ortsteile Gschwend, Buchhaus, Dinglesmad, Gschwender Mühle, Hasenhof, Hollenhöfle, Mühlackerle, Roßsumpf, Steinenforst, Straßenhaus, Waldhaus, Birkhof, Ernst, Hetschenhof, Hetzenhof, Hirschbach, Haldenhaus, Hollenhof, Humbach, Humbert, Marzellenhof, Oberer Hugenhof, Unterer Hugenhof, Schmidbügel, Seelach, Oppenland und Nardenheim (Wohnbezirk I, Gschwend);
 - 2.2. die Ortsteile Schlechtbach, Hohenreut, Reißenhöfle und Schlechtbacher Sägmühle (Wohnbezirk II, Schlechtbach);
 - 2.3. die Ortsteile Frickenhofen, Weiher, Hohenohl, Hohenreusch, Joosenhof, Joosenhofer Sägmühle, Linsenhof, Metzlenhof, Steinhöfle, Rappenhof, Rotenhar und Wolfsmühle (Wohnbezirk III, Frickenhofen);
 - 2.4. die Ortsteile Mittelbronn, Dietenhof, Kellershof, Schöllhof, Lindenreute, Brechtenhalden, Bruckenhaus, Käshöfle, Steinreute, Ottenried, Spittelhof, Wildenhöfle und Wimberg (Wohnbezirk IV, Mittelbronn);
 - 2.5. die Ortsteile Altersberg, Horlachen, Krämersberg, Hengstberg, Hundsberg, Brandhof, Haghöfle, Brandhofer Sägmühle, Hugenbeckenreute, Ziegelhütte, Hundsberger Sägmühle, Hagkling, Haghof, Sturmhof, Wasserhof, Pfeiferhof, Felgenhof, Eichenkirnberg, Vorderes Breitenfeld, Hinteres Breitenfeld, Gläserhof, Seehöfle, Schierhof, Pritschenhof, Neumühle und Lämmershof (Wohnbezirk V, Altersberg / Hagkling);
 - 2.6. die Ortsteile Honkling und Wildgarten (Wohnbezirk VI, Honkling).
- Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 3 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen.

- (3) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

3.1 Wohnbezirk I, Gschwend	9
3.2 Wohnbezirk II, Schlechtbach	1
3.3 Wohnbezirk III, Frickenhofen	2
3.4 Wohnbezirk IV, Mittelbronn	2
3.5 Wohnbezirk V, Altersberg / Hagkling	3
3.6 Wohnbezirk VI, Honkling	1

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01.07.2023 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gschwend, den 26.06.2025

gez. Jochen Ziehr
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Gschwend Erholungsort im Schwäbischen Wald



Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht benützt werden.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten, Benützung von Wertstoffsammelbehältern

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Öffentliche Wertstoffsammelbehälter dürfen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht benutzt werden.
- (3) Die Vorschriften nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen
- d) Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) Mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt,

1. das Abspritzen von Fahrzeugen,
2. das Ausgießen übelriechender oder schädlicher Flüssigkeiten.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Ab Einbruch der Dunkelheit bis zur Morgendämmerung sind auf allen Gemarkungen der Gemeinde Hunde an der Leine zu führen.
- (5) Die Vorschriften der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg über das Halten gefährlicher Hunde vom 03. August 2000 (PolVOgH) bleiben unberührt.

§ 12

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13

Bekämpfung von Ratten

- (1) Die Eigentümer, neben ihnen auch die Besitzer von bebauten Grundstücken, unbebauten sowie landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft, Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben, Dämmen und von Friedhöfen sind verpflichtet, festgestellten Rattenbefall unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen und auf eigene Kosten eine Rattenbekämpfung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind so lange zu wiederholen, bis der Befall abgestellt ist.
- (2) Rattengift ist so auszulegen, dass Menschen und andere Tiere nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien und in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (3) Die Gemeinde kann die gemäß Absatz 1 Verpflichteten anweisen, in befallenen Gemeindeteilen die Rattenbekämpfung gleichzeitig durchzuführen.

§ 14

Füttern von freilebenden Tieren

- (1) Das Füttern von freilebenden Tieren, insbesondere von Tauben, Wasservögeln und Greifvögeln, im gesamten Gemeindegebiet, ist verboten.
- (2) Als Füttern im Sinne des Absatzes 1 gilt auch das Auslegen oder Anbieten von Futter in sonstiger Weise, das wildlebende Tiere, insbesondere Füchse, Waschbären, Rotwild, Wildschweine, in die Innenbereiche (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) anlocken kann.

§ 15

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln sowie

5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreiswirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagen Teile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 5 Abs. 2 öffentliche Wertstoffsammelbehälter benutzt,
 6. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 7. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 8. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder übel riechende oder schädliche Flüssigkeiten ausgießt,
 9. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 11. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 11 Abs. 3 und Abs. 4 Hunde nicht an der Leine führt oder Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 13 Abs. 1 bis Abs. 3 als Eigentümer oder Besitzer gemäß Absatz 1 einen festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Gemeinde anzeigt, nicht auf eigene Kosten eine Rattenbekämpfung gemäß Absatz 2 durchführt und die Anweisung der Gemeinde nach Absatz 3 nicht befolgt,
 16. entgegen § 14 Abs. 1 freilebende Tiere füttert,
 17. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt,
 23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert
 24. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft, ablagert oder außerhalb der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen die Wertstoff(Altglas)sammelbehälter benutzt,
 25. entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen

- oder sonstige Anlagenflächen betritt,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
 28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelflächen spielt oder sportliche Übungen treibt,
 29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen mitnimmt,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 35. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 36. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 37. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 38. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 02.06.2005.

Gschwend den, 26.06.2025

Ortspolizeibehörde

gez. Jochen Ziehr
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachstand, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Hinweis zur aktuellen Wald- und Flächenbrandgefahr

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen sehr hohen Wald- und Flächenbrandgefahr wird dringend empfohlen, auf das Abbrennen von Reisigfeuern im privaten Bereich sowie auf das Grillen auf öffentlichen Plätzen bis auf Weiteres zu verzichten.

Genehmigungen für derartige Vorhaben können derzeit nicht erteilt werden. Erst nach ergiebigen Regenfällen und einer deutlichen Entspannung der Gefahrenlage ist mit einer Aufhebung dieser Maßnahme zu rechnen.

Bitte beachten Sie zudem: Bereits kleinste Zündquellen – wie achtlos weggeworfene, noch glühende Zigarettenstummel – können Brände verursachen und große Schäden anrichten.

Diese Vorsichtsmaßnahmen dienen dem Schutz von Mensch, Tier und Natur. Wir bitten um umsichtiges Verhalten und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Hundesteuer

Höhe der Steuer

Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 120,00 Euro. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jeweils 240,00 Euro.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Anzeigepflicht des Hundehalters

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei der Gemeinde Gschwend anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung, wie zum Beispiel durch Wegzug, Tod oder Veräußerung, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Für die An-, Ab- und Ummeldung der Hunde können bei der Gemeinde Gschwend Formulare abgeholt werden oder über www.gschwend.de heruntergeladen werden.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerschuld für das jeweilige Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt. Solche Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Ihr Bürgermeisteramt

Abschlag Wasser- und Abwasser

Am 30.06.2025 ist der zweite Wasser- und Abwasser-Abschlag für dieses Jahr zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagsrate ergibt sich aus der Wasserabrechnung 2024, die Ihnen im März zugegangen ist. Wir bitten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten und das eingedruckte Kassenzeichen mit anzugeben. Bei Zahlungspflichten, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Wasser- und Abwasserabschlag vom angegebenen Konto abgebucht.

Freiwillige Feuerwehr Gschwend

Einladung zum 150-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Gschwend

Feiern Sie mit uns 150 Jahre Feuerwehr Gschwend! Vom **26.–29. Juni 2025** erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit festlichen Highlights.

Von Freitag bis Sonntag laden wir Sie außerdem herzlich zum Mittagstisch ein – lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen!

Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen unvergesslichen Tag!

Ihre

Freiwillige Feuerwehr Gschwend



FEUERWEHR GSCHWEND

150 Jahre
1875 - 2025

JUNI 2025

150 JAHRE FEUERWEHR GSCHWEND

26 DONNERSTAG
ab 17:30 Uhr

17:30 Uhr Zeltöffnung
18:30 Uhr Fassanstich
19:00 Uhr After-Work-Party mit **DORF HEILIGE**

27 FREITAG
ab 12:30 Uhr

17:30 Uhr Heilix Blechle
19:00 Uhr Festakt
ca. 21:45 Uhr Großer Zapfenstreich Party mit DJ Heiner

Abnahme des Leistungsabzeichens
Heilix Blechle

28 SAMSTAG
ab 08:00 Uhr

20:00 Uhr Start Abendkasse
21:30 Uhr Partynacht mit **BARBED WIRE**

Abnahme des Leistungsabzeichens
BARBED WIRE

29 SONNTAG
ab 10:00 Uhr

10:00 Uhr Festgottesdienst
13:30 Uhr Festumzug mit Fahneneinmarsch
16:30 Uhr Musikverein Gschwend
Festausklang mit DJ Heiner

MUSIKVEREIN GSCHWEND

Festplatz an der Mehrzweckhalle
mit Rummelplatz an allen Tagen



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 16.06.2025

Bürgermeister Ziehr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, Vertreter der Presse, sowie interessierte Zuhörer aus der Bürgerschaft in der Gemeindehalle Gschwend. Zur Sitzung des Gemeinderates wurde frist- und formgerecht eingeladen. Einwendungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 1 Vergabe Konzession über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. Er übergibt das Wort an Frau Stengel-Mack von der Netze ODR GmbH, die anhand einer Präsentation über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Gschwend und der Netze ODR GmbH berichtet und stellt den neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2047 vor.

Das Gremium stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

TOP 2 Kommunalvertrag EnBW ODR RegioStrom plus für die Jahre 01.01.2026 – 31.12.2029

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. Der am 31.05.2021 geschlossene Vertrag über die Stromversorgung zwischen der Gemeinde Gschwend und der EnBW ODR RegioStrom plus hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet somit am 31.12.2025.

Die neu verhandelten Strompreise übersteigen die letzten Ausschreibungsergebnisse des Gemeindetags nicht. Die nächste Bündelausschreibung des Gemeindetags findet erst wieder im Jahr 2027 statt. Jedoch zeigt die Erfahrung aus der Vergangenheit, dass die direkt verhandelten Preise mindestens dasselbe Ergebnis hervorbrachten, wie die des Gemeindetags, weshalb die Gemeindeverwaltung empfiehlt, einen Kommunalvertrag mit dem Energieversorger EnBW ODR RegioStrom plus für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2029 abzuschließen.

Das Gremium stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

TOP 3 Straßeninstandsetzung 2025

Oberflächenbehandlungsarbeiten an den Gemeindestraßen Vergabeschluss

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. In der Gemeinderatssitzung am 14.04.2025 (Drucksache 31/2025) wurde das Gremium über die Straßeninstandsetzungsarbeiten 2025 im Gemeindegebiet Gschwend informiert.

Die Kostenberechnung vom 01.04.2025 lag bei 87.943,86 €.

Süddeutsche Teerindustrie GmbH 77.173,88 € 100 %
+ Co.KG, Malsch

Anbieter 2 105 %
Anbieter 3 113 %

Die Süddeutsche Teerindustrie GmbH + Co.KG, Malsch hat mit einem Angebotspreis von brutto 77.173,88 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Einstimmig beschließt das Gremium, den Auftrag an die Süddeutsche Teerindustrie GmbH + Co.KG, Malsch als wirtschaftlichster Anbieter zu erteilen.

TOP 4 Wasserreich Gschwend

Verschiedene Unterhaltungsarbeiten

Zustimmung zur Beauftragung

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. Im Wasserreich Gschwend sind Unterhaltungsmaßnahmen während der Sommerschließung vorgesehen. Dieses Jahr fällt nach 10 Jahren wieder der Tausch der Mehrschichtfilter an. Hierzu wurden Angebote eingeholt und ausgewertet. Die Firma Dorf Müller aus Welzheim hat mit 25.163,62 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Zudem werden in der Sommerschließung die Balkondielen im Saunabereich erneuert. Hierzu wurde die Schreinerei Martin Wahl aus Gschwend zu einem Bruttoangebotspreis von 19.147,10 € beauftragt. Daneben wird das Sanarium zur Aufguss-Sauna umgerüstet. Aus den vergangenen Jahren hat sich ergeben,



CHRISTOF MESSERSCHMIDT
SARG UND SENSE
GESCHICHTEN AUS DEM LEBEN
einhorn

GESCHICHTEN AUS DEM LEBEN

ISBN: 978-3-95747-168-0
Softcover, Klappenbroschur
128 Seiten | 13,80 €



Erhältlich im Buchhandel, in unserem Servicebereich am Sebaldplatz 1 in Schw. Gmünd und versandkostenfrei auf www.einhornverlag-shop.de

einhorn

PROFITIEREN SIE VON UNSERER EXPERTISE!



BROSCHÜREN & Magazine

Firmenzeitschriften, Festschriften, Ausstellungskataloge und Magazine sind die optimalen Plattformen, um Ihr Unternehmen zielgruppenorientiert und mit minimalen Streuverlusten zu präsentieren. Sie bieten Ihren potenziellen Kund*innen und Geschäftspartner*innen einen Mehrwert und überzeugen durch professionelle Gestaltung. Wir beraten Sie gern bei der Konzeption Ihrer Printprodukte und begleiten Sie fachkundig von der Ideenfindung bis zum fertigen Druckerzeugnis.

Spannende **BUCHPROJEKTE**

Neben klassischen Manuskripteinreichungen bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Ihr ganz persönliches Buchprojekt bei uns zu verwirklichen. Egal ob Firmengeschichte, Omas Rezepte gespickt mit persönlichen Erzählungen oder die Erfüllung Ihres Traums vom eigenen Roman – vertrauen Sie unserer jahrzehntelangen Erfahrung und lassen Sie sich beraten. Dank unserer Rundumbetreuung von der Manuskripteinsendung bis zum fertiggestalteten Buch setzen wir alles zu Ihrer Zufriedenheit um.



Sie haben weitere Fragen? Gerne informieren wir Sie unverbindlich!

Ihre Ansprechpartnerin

Nanna Diemar

Telefon: 07171 / 927 80 - 29

E-Mail: n.diemar@einhornverlag.de

www.einhornverlag.de

einhorn

dass das Sanarium, welches den größten Platz einnimmt, nur in einem überschaubaren Umfang nachgefragt wird, weshalb das Sanarium um eine Aufgusssauna erweitert werden soll. Die Finnische-Sauna wird in eine Kräuter-Sauna umgewandelt und das Dampfbad erhält eine neue Beleuchtung.

Das Angebot der Firma KLAFS aus Schwäbisch Hall, mit welcher bereits eine Begehung der Anlage erfolgte, beträgt 19.261,34 €.

Einstimmig beschließt das Gremium, den Auftrag der Filteranlage an die Firma Dorf Müller aus Welzheim, als wirtschaftlichster Anbieter zu erteilen.

TOP 5 Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. Die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung sieht vor, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters im Bereich der Entlassung, Einstellung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen erweitert wird. Dabei soll der Bürgermeister über Entscheidungen von Beschäftigten ohne Leitungsfunktion in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD-V und der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Entgeltgruppen S1 bis S8a TVöD-SuE übertragen werden.

Hintergrund dessen ist, dass nach § 24 Abs. 2 GemO der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten entscheidet. Gemäß § 37 Abs. 6 S. 8 GemO ist über die Ernennung und Einstellung von Gemeindebediensteten durch Wahl ein Beschluss zu fassen. Dabei ist nach § 37 Abs. 6 S. 3 GemO der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Das vorgenannte Prozedere in jeder Entgeltgruppe durchzuführen, beeinträchtigt den Einstellungsprozess von Mitarbeitern nicht unerheblich. Im Falle des Rückzugs eines Bewerbers, nach erfolgter Wahl durch das Gremium, sorgt dies zusätzlich für Vakanzen die den Verwaltungsbetrieb erheblich beeinträchtigen, da eine erneute Wahl abzuhalten ist - was wiederum erst im Zuge einer erneuten Gemeinderatssitzung erfolgen kann.

Aufgrund der Praktikabilität sowie bereits geäußerten Stimmen im Gemeinderat schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor, den oben genannten Personenbereich, getaktet mittels Entgeltgruppen, in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters nach § 44 Abs. 2 GemO zu übertragen.

Zudem soll dem Ausschuss für Bildung, Betreuung und Soziales sowie dem Bauhofausschuss ein Anhörungs- und Empfehlungsrecht für die Besetzung der Leitung und deren Stellvertretung (Bauhof und Kindergarten) eingeräumt werden.

Das Gremium beschließt einstimmig die Änderung der Hauptsatzung.

TOP 6 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Gschwend

Bürgermeister Ziehr ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachverhalt ein. Aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage im Polizeigesetz (PolG) ist eine Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) erforderlich. Eine Neufassung ist außerdem notwendig, da Polizeiverordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten, vgl. § 25 Abs. 1 PolG in der Fassung vom 19.12.2020. Die Neufassung der Polizeiverordnung im Wesentlichen auf dem Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Das Gremium beschließt einstimmig die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung).

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

a) Bekanntgabe über die Teilsanierung des Rathauses in Gschwend Vergabe der Architektenleistung und Fachplaner

Bürgermeister Ziehr eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in den Sachverhalt ein.

Das Rathaus soll in den Jahren 2026/2027 renoviert werden. Die Gemeindeverwaltung benötigt auch perspektivisch keinen Neubau und auch keinen Anbau. Vielmehr ist der gegebene Bestand ausreichend, weshalb hier sehr viel Geld eingespart werden kann.

Der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen liegt in der Ertüchtigung des Erdgeschosses. Hier wird ein modernes und bürgerfreundliches Einwohnermeldeamt sowie ein zeitgemäßes Trau-

und Besprechungszimmer entstehen. Der Eingangsbereich wird großzügiger gestaltet und um einen Hebelift ergänzt, weshalb das Rathaus zukünftig barrierearm zu erreichen ist. Sämtliche Fenster werden ausgetauscht und dadurch die Energieeffizienz des Gebäudes gesteigert. Das Rathaus ist ein ortsbildprägendes Gebäude und als solches soll es künftig auch wieder positiv nach Außen wirken.

Im 1. und 2. Obergeschoss werden im Wesentlichen die Toiletten und der Sozialraum saniert.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld auch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen abgestimmt, da das Rathaus im Sanierungsgebiet liegt und somit vom Landessanierungsprogramm und dessen Fördermittel erfasst wird, so der Vorsitzende.

Ziel ist, in der nächsten Gemeinderatsitzung im Juli einen Architekten zu beauftragen.

Die Rückmeldungen aus dem Gremium sind durchweg positiv und nimmt den TOP im Übrigen zur Kenntnis.

b) Bekanntgabe über die Kündigung des bestehenden Gaslieferungsvertrages auf 01.10.2025 mit der ODR und erneute Ausschreibung

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Wortmeldungen aus dem Gremium

c) Einführung der Tablets im Gemeinderat

GR Kelldorfer erkundigt sich bei der Verwaltung, wann die Tablets für die Gemeinderäte eingeführt werden, da zu der Einführung auch eine Schulung stattfinden wird.

Bürgermeister Ziehr erklärt, dass die Verwaltung dabei ist, die Tablets einzurichten und das Ziel ist, dass diese in der nächsten Gemeinderatssitzung ausgehändigt werden. Im September und Oktober ist noch eine Übergangsphase mit Papier und Tablet vorgesehen und ab November werden nur noch die Tablets verwendet.

d) Bauplatzvergabe und Quadratmeterpreise im dritten Abschnitt des Baugebiet Badsee und des Baugebiets in Horlachen

GR Kelldorfer fragt an, ab wann die Grundstücke am dritten Bauabschnitt des Baugebiet Badsee erworben werden können und wie hoch die Preise pro Quadratmeter sind.

Bürgermeister Ziehr teilt mit, dass die Kämmerei aktuell dabei ist, die Kosten zu ermitteln welche wiederum Grundlage für die Festlegung des Bauplatzpreises sind. Ziel ist, den Bauplatzpreis in der Juli Sitzung festzulegen. Erst danach kann die Ausschreibung für die Vergabe der Bauplätze erfolgen, so der Vorsitzende weiter.

GR Kronmüller erkundigt sich nach den Bauplatzpreisen für das Baugebiet in Horlachen, welches schon vor dem dritten Bauabschnitt des Baugebiets Badsee erschlossen wurde.

Bürgermeister Ziehr erklärt, dass aktuell auf eine Rückmeldung vom Notar gewartet wird. Erst dann kann im Gremium über den Bauplatzpreis beraten werden.

Von Seiten des Gremiums werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Bürgermeister Ziehr schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für deren kommen.

- Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.-

Landratsamt Ostalbkreis

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege - unabhängig vom Alter.

Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?
- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail margit.hutt@ostalbkreis.de oder herbert.keller@ostalbkreis.de. Weitere Informationen unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Hilfe für Trennungs- und Scheidungskinder

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet neue Gruppe an

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Ostalbkreises bietet ab Ende September wieder eine Gruppe für Kinder von sieben bis zehn Jahren an (2.-4. Klasse), die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Anmeldungen sind ab sofort möglich, die Platzzahl ist jedoch begrenzt.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine Trennung der Eltern. Manche zeigen scheinbar keine Reaktion, andere werden traurig, wütend oder sie bekommen Probleme in der Schule und reagieren mit Ängsten und psychosomatischen Reaktionen wie Kopf- oder Bauchschmerzen.

Zur Unterstützung der Kinder bietet die Erziehungsberatungsstelle des Ostalbkreises einmal jährlich eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an.

Das kostenlose Angebot umfasst zehn Gruppentreffen für die Kinder immer jeweils mittwochs von 15:00 bis 16:30 Uhr ab 24. September 2025 im Landratsamt in Aalen sowie ein Elterngespräch vor und nach dem Gruppenangebot.

Kontakt für weitere Infos und Anmeldung: Landratsamt Ostalbkreis, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Telefon 07361 503-1473, E-Mail erziehungsberatung@ostalbkreis.de.

Gelber Radler-Tross steht in Startlöchern

Die Tour Ginkgo fährt zugunsten schwerstkranker Kinder und ihrer Familien im Juli 2025 durch den Ostalbkreis und den Rems-Murr-Kreis. Aalen/Waiblingen. Die Tour Ginkgo fährt vom 3. bis 5. Juli 2025 durch den Ostalbkreis und den Rems-Murr-Kreis. Spendenempfänger in diesem Jahr sind die Vereine „Bunter Kreis“ in beiden Landkreisen. Organisatorin Christiane Eichenhofer erzählt vom Stand der Dinge und wie man mitmachen kann.

Die Tour Ginkgo ist ein Spenden-Event, das Christiane Eichenhofer mit Hilfe ihrer gleichnamigen Stiftung vor über 30 Jahren gegründet hat. Für dieses Engagement wurde die Waldhäuserin bereits mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Hunderttausende Euro für kranke Kinder

Mit den Spenden unterstützt die Tour den jeweiligen Verein „Bunter Kreis“ vor Ort, aber auch andere Institutionen wie das Olgäle in Stuttgart oder Reha-Einrichtungen für Kinder. Diese Summe kann 100.000 Euro oder aber auch bis zu 300.000 Euro betragen: „Damit tragen wir beträchtlich dazu bei, die Arbeit des Bunten Kreises zu ermöglichen.“

Was ist der Bunte Kreis?

Der Verein unterstützt Familien mit schwerstkranken Kindern oder mit Frühgeborenen bei der Nachsorge zu Hause. Diese Familien stehen nach einem Klinikaufenthalt häufig vor der Herausforderung, eine besondere und intensive Betreuung organisieren zu müssen. Arzt- und Therapietermine, Behördengänge und die häusliche Pflege können sie an ihre Grenzen bringen – oft mit der Folge, dass ihr Weg direkt wieder zurück ins Krankenhaus führt. Hier hilft der Bunte Kreis mit seinem Nachsorgeteam. Sowohl im Ostalbkreis als auch im Rems-Murr-Kreis gibt es einen Bunten Kreis. **So funktioniert die Tour Ginkgo**

Christiane Eichenhofer rührt monatlang vor dem Radel-Wochenende die Werbetrommel in einem bestimmten räumlichen Gebiet – in 2025 im Ostalb-Kreis und dem Rems-Murr-Kreis. „Normalerweise sind wir in einem gut 80 Kilometer großen Radius rund um Stuttgart unterwegs“, erzählt die 60-Jährige.

Sie stellt Kontakt zu Firmen her, aber auch zu Gemeinden, Kindergärten, Vereinen und Schulen.

Mitmachen ist ganz einfach

„Wer mitmachen möchte, organisiert eine Aktion, um Geld zu sammeln.“ Also etwa einen Spendenlauf oder auch den Verkauf von Selbstgebackenem, Gebasteltem oder eben von Ginkgo-Bäumen, nach denen Christiane Eichenhofer die Tour benannt hat. „Ein Kindergarten hat mal einen Hampelmann-Spendenmarathon veranstaltet“, erzählt sie lächelnd.

Sichtbarkeit garantiert: Radler im gelben Trikot

Was an Geld zusammen kommt, wird dann auf der Tour eingesammelt, auf höchst sichtbare Art und Weise. Immerhin radelt ein ganzer Tross in hellgelben Shirts durch die Ortschaften und hält bei den unterschiedlichen Spendern. „Allerdings sammeln wir das ganze Jahr 2025 für den genannten Zweck“, ergänzt Eichenhofer.

Wer also später im Jahr noch eine Spenden-Idee hat, sei herzlich willkommen. Überhaupt unterstütze ihre Stiftung jede und jeden bei Planung und Umsetzung – „bitte einfach bei uns melden“.

Zur Gartenschau 2019 radelte die Tour durchs Remstal. Während der Remstal-Gartenschau 2019 fuhr die Tour durchs Remstal. Dabei gab es stets ein großes Hallo in den Gemeinden, oft mit Bewirtung, singenden Kindern oder Luftballons, die öffentlichkeitswirksam in die Luft stiegen. „Sichtbarkeit ist wichtig für uns“, betont Eichenhofer, „damit die Menschen wissen, dass es uns gibt“. Aber auch für die Menschen, die sich bei der Tour dauerhaft einbringen. „Viele Radler sind regelmäßig dabei.“

Strecke steht, Feinschliff läuft

Die Strecke für dieses Jahr steht, erzählt die Organisatorin, jetzt stehe nur noch der Feinschliff an. Weitere Informationen werden in Kürze bekannt gemacht. Christiane Eichenhofer freut sich außerdem sehr über laufende oder anstehende Aktionen. Eine Auswahl:

- Musik in Lorch am 29.06.2025 Kloster Lorch Vocalensemble Figure Humain www.tour-ginkgo.de
- Big Band Benefizkonzert Ginkgo Am 27.06.2025 um 19:30 Uhr in der Janhalle Weinstadt/ Endersbach www.tour-ginkgo.de
- Spendenaktion am Stadtfest in Wasseraalengen vom 27.6.-30.06.2025
- Spendenaktionen beim Mutlanger Dorffest am 29. Und 30. Juni 2025
- Spendenaktionen beim 150 Jahr Jubiläum Feuerwehr Gschwend vom 26.- 29. Juni 2025
- Spendenaktionen beim Stadtfest in Neresheim am 28. Und 29. Juni 2025

Weitere Informationen gibt es online unter www.tour-ginkgo.de.



Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Erweiterungsbau des Landratsamts am Alten Postplatz 18: Ämter ziehen nach den Pfingstferien schrittweise um

Während der Umzugsphase kann es zu Einschränkungen im Besucherbetrieb kommen / Bereiche sind während der Umzüge telefonisch und per Mail erreichbar

Der Erweiterungsbau des Landratsamts - mit neuer Besucheradresse **Alter Postplatz 18** - steht kurz vor der Fertigstellung. Nach den Pfingstferien ziehen große Teile der Bereiche Jugend und Soziales mit den Stabsstellen Sozialplanung und Kommunaler Behindertenbeauftragter sowie die Stabsstellen des Landrats schrittweise um. In der Zeit des Umzugs kann es im jeweiligen Bereich zu Einschränkungen im Besucherbetrieb kommen. Für die Bürgerinnen und Bürger sind diese Bereiche auch während der Umzüge telefonisch und per Mail erreichbar.

Der Erweiterungsbau bringt die Bereiche **Soziales und Jugend unter einem Dach** zusammen und setzt ein Zeichen für eine **moderne, bürgernahe Verwaltung**. Immer mehr Dienstleistungen sollen in Zukunft digital möglich sein. Dennoch bietet der Landkreis den Bürgerinnen und Bürgern gerade im Sozialdezernat eine **serviceorientierte Anlaufstelle vor Ort**. Mit den modernen Arbeitswelten stellt sich der Landkreis den Herausforderungen des

Fachkräftemangels und nimmt einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zum Landratsamt der Zukunft.

So erfolgen die Umzüge:

- In der Woche nach den Pfingstferien (**ab 23.6.**) ziehen die Mitarbeitenden des **Jugendamts am Standort Waiblingen** (unter anderem aus der Winnender Straße 30, Waiblingen) in das neue Gebäude ein. Aus der Stuttgarter Straße 109 in Backnang ziehen die Mitarbeitenden aus den **Bereichen Unterhalt, Vormundschaften, Beistandschaften** ebenfalls ins neue Haus am Alten Postplatz 18. Ab dem **3.7.** sind die genannten Bereiche wieder **persönlich vor Ort** für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.
- Die übrigen Standorte des **Jugendamts in Schorndorf** und **Backnang bleiben bestehen**.
- Das **Amt für Soziales und Teilhabe** zieht ab dem **30.6.** bis zum **11.7.** schrittweise um.
- Ab dem **08.7.** finden Besucherinnen und Besucher folgende Fachbereiche des Amtes für Soziales und Teilhabe im Alten Postplatz 18 in Waiblingen: **Sozialhilfe, Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, BAföG, Blindenhilfe, Sozialer Dienst, Pflegestützpunkt, rechtliche Betreuung**
- Ab dem **15.7.** finden Besucherinnen und Besucher folgende Fachbereiche des Amtes für Soziales und Teilhabe im Alten Postplatz 18 in Waiblingen: **Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenrecht**.
- Die **Kreistagsgeschäftsstelle** zieht in der Woche ab dem **7.7.** um, das **Büro des Landrats** und die **Pressestelle** ab dem **15.7.**
- Ziel der **Gesamtimmobilienkonzeption** ist es, die bislang über zehn Standorte allein in Waiblingen auf wenige zentrale Standorte zu konzentrieren. Die **frei gewordenen Räumlichkeiten** am Alten Postplatz 10 werden künftig von anderen Fachbereichen und Ämtern bezogen und genutzt. Weitere Informationen hierzu folgen in Kürze.

Hinweis an Bürgerinnen und Bürger:

Bitte kontaktieren Sie den jeweiligen Bereich möglichst **telefonisch** oder informieren Sie sich auf der **Homepage** des Landratsamts zum aktuellen Stand. In der Zeit des Umzugs arbeiten die Mitarbeitenden in der Regel im Home-Office, daher ist eine **telefonische Erreichbarkeit gesichert**. Für Notfälle und dringende Anliegen werden aber auch vor Ort am Alten Postplatz Lösungen gefunden. Im Zweifel können sich Bürgerinnen und Bürger an der Infothek im Pagodenbau Alter Postplatz 10 (neben der Zulassungsstelle) melden. Die neue Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau steht Bürgerinnen und Bürgern voraussichtlich bereits ab dem 27.6. zur Verfügung.

Hintergrund: Die Gesamtimmobilienkonzeption des Landkreises am Standort Waiblingen

Mit den Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte hat das Landratsamt immer mehr Aufgaben und Bereiche übernommen. Das führte zu Raumnot und angemieteten Büroflächen (insgesamt elf Verwaltungsstandorte in Waiblingen), bei einem gleichzeitigen Sanierungsrückstand der Gebäude am Alten Postplatz. 2014 entstand die Idee eines **neuen „sozialen“ Landratsamts** auf dem früheren Klinikareal Waiblingen. Dieser Plan wurde 2015 weiterentwickelt: Das Klinikareal sollte dazu genutzt werden, **dringend benötigten Wohnraum zu schaffen**. Die Frage der Verwaltungsstandorte wurde **gemeinsam mit dem Kreistag** in einem größeren Rahmen gedacht: Die **Gesamtimmobilienkonzeption war geboren** – und wird seitdem schrittweise und je nach Haushaltslage umgesetzt. Der vierstöckige Erweiterungsbau der Kreisverwaltung entstand **auf der Fläche der ehemaligen Tiefgarage** des Landratsamts – ohne zusätzliche Flächenversiegelung. Gleichzeitig wird das Gelände rund um die Villa Roller durch den Neubau aufgewertet und grüner gestaltet. Der Erweiterungsbau wurde in **Holz-Hybridbauweise** erstellt und wird im Betrieb klimaneutral nach den Kriterien des Gebäudeenergiegesetzes sein. Dabei kommt bei dem Hanggeschoss sowie bei den Treppenhaukernen recycelter Altbeton zum Einsatz. Gebaut wird nach dem **Gold-Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)** für Verwaltungsgebäude. Mit großflächigen Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an der Fassade, einem Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Waiblingen, sowie einem Regenwasser-Management ist das Gebäude **energetisch bestens für die Zukunft gerüstet**. Das wird sich auch bei den Nebenkosten auswirken.

30 Jahre „Wiesel“

-Die Wieslaufalbahn auf Zukunftskurs

Einladung zum Jubiläum mit Tag der offenen Werkstatt am Samstag, 28. Juni. Nach einem herausfordernden Jahr 2024, in dem große Teile der Wieslaufalbahn-Strecke sowie die zugehörige Infrastruktur durch Hochwasser- und Starkregenereignisse erheblich beschädigt wurden, blicken der Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn (ZVVW), der Rems-Murr-Kreis mit seinen Mitgliedskommunen Schorndorf und Rudersberg nun wieder positiv nach vorn: Der Wiederaufbau ist weitestgehend abgeschlossen, moderne Fahrzeuge sind im Einsatz – und die Wiederinbetriebnahme des Streckenverkehrs zwischen Rudersberg und Schorndorf vor 30 Jahren kann gebührend gefeiert werden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, das 30-jährige Jubiläum im Rahmen eines Tags der offenen Werkstatt mitzufeiern und die Entwicklungen rund um die Wieslaufalbahn vor Ort zu erleben. Der **Tag der offenen Werkstatt** findet am **Samstag, 28. Juni 2025** von **15 bis 19 Uhr** in die **Werkstatthalle Rudersberg Postplatz 7, 73635 Rudersberg**, statt. Das Veranstaltungsangebot richtet sich insbesondere auch an Familien mit Kindern. Besucherinnen und Besucher erwartet ein vielfältiges Programm, darunter Einblicke in die Werkstatt, Mitfahrten im Führerhaus des „Wiesels“, ein Glücksrad, Verpflegungsangebote sowie kreative Bastelangebote.

Neben dem 30-jährigen Jubiläum der Wieslaufalbahn findet an diesem Wochenende das Rudersberger Festwochenende anlässlich des 50-jährigen Gemeindejubiläums statt. Dazu hat sich der Zweckverband ebenfalls etwas Besonderes einfallen lassen: Am **Samstag und Sonntag, 28. und 29. Juni 2025**, verkehrt die **Wieslaufalbahn kostenfrei** zwischen **Schorndorf und Rudersberg Nord**.

Fortschritte beim Wiederaufbau und Blick in die Zukunft:

Bereits seit dem 14. April 2025 ist der Betrieb zwischen Schorndorf und Rudersberg Bahnhof wiederaufgenommen worden, seit dem 19. Mai verkehrt das „Wiesel“ erneut bis Rudersberg Nord. Die vollständige Inbetriebnahme bis Oberndorf ist für August 2025 geplant – deutlich früher als ursprünglich vorgesehen.

Grundlage für den zügigen Wiederaufbau war die enge Zusammenarbeit mit der Württembergischen Eisenbahngesellschaft (WEG), frühzeitige Investitionsentscheidungen sowie eine effektive Versicherungsabwicklung. Vier moderne Fahrzeuge des Typs RegioShuttle konnten angeschafft und mit Hilfe der Versicherungsleistung zusätzliche Ersatzteile im Wert von rund 431.000 Euro beschafft werden.

Darüber hinaus verfolgt der Zweckverband die langfristige Weiterentwicklung der Strecke. Mit Blick auf die derzeit hohen Förderquoten von bis zu 95 Prozent sollen die Voraussetzungen für eine Elektrifizierung geschaffen werden. Auch im Bereich der Finanzierung der Nebenbahnen gibt es Fortschritte: Das Land Baden-Württemberg hat eine entsprechende Unterstützung für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt.

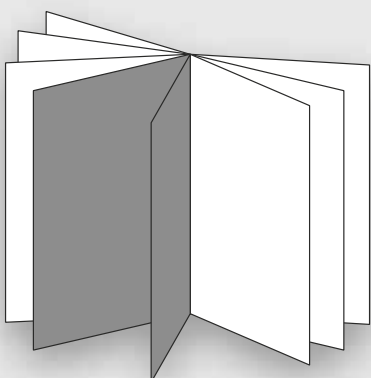
Hintergrund Infos zur Wieslaufalbahn und zum Zweckverband:

Gründungsjahr 1992 Um die geplante Streckenstilllegung der Deutschen Bundesbahn zwischen Schorndorf und Rudersberg zu vermeiden, wurde 1992 zur Übernahme der Bahnstrecke der Zweckverband "Verkehrsverband Wieslaufalbahn" (ZVVW) gegründet. Die Wiederinbetriebnahme des Streckenverkehrs fand am 1. Januar 1995 statt. Die Reaktivierung des Streckenabschnitts zwischen Rudersberg Nord und Oberndorf folgte am 13.06.2008.



Profitieren SIE VON UNSEREN **MÖGLICHKEITEN!**

Präsentieren Sie sich und Ihr Unternehmen in unseren Amts- und Mitteilungsblättern. Wir geben Ihnen die passende Bühne, optimal auf Sie zugeschnitten. Egal ob Anzeige, Sonderseite oder Mittelbogen zu Ihrer Neueröffnung, Jubiläum oder Veranstaltung – wir realisieren das.

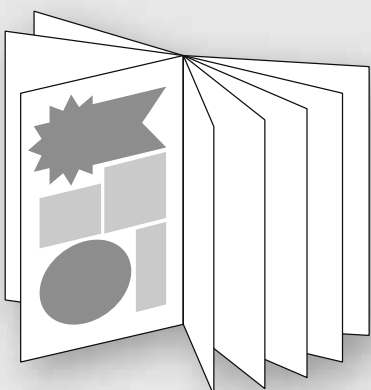
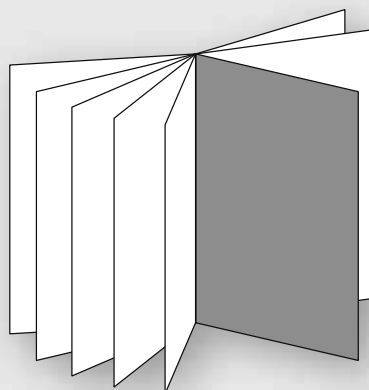


Mittelbogen

Zentral, prominent und mittendrin – dies ist Ihre Premium-Werbefläche! Ihr eigenes kleines Magazin in unseren Amts- und Mitteilungsblättern.

Sonderseiten

Fallen Sie auf! Sie möchten sich und Ihr Unternehmen attraktiv und etwas ausführlicher präsentieren? Unsere Sonderseiten machen es möglich und bieten sich als Werbefläche für den besonderen Anlass an.



Anzeigen

Mit uns wird Ihre Anzeige zum Blickfang! Es muss auch nicht immer schwarz/weiß und rechteckig sein. Mit unseren Flexi-Form-Anzeigen bringen Sie Individualität und Kreativität ins Spiel.

Sie haben weitere Fragen? Gerne informieren wir Sie unverbindlich!

Ihre Ansprechpartnerin

Nanna Diemar

Telefon: 07171 / 927 80 - 29

E-Mail: n.diemar@einhornverlag.de

www.einhornverlag.de

einhorn 

Vollsperrung der K 1804 zwischen Kirchenkirnberg und Kreisgrenze von Juni bis Oktober

Aufgrund einer umfangreichen Sanierung wird die Kreisstraße von Kirchenkirnberg bis zum Abzweig Hornberg ab dem 23. Juni vollständig gesperrt sein. Im Zeitraum von **Montag, 23. Juni bis voraussichtlich Freitag, 31. Oktober 2025** werden umfassende Instandsetzungsarbeiten an der Kreisstraße 1804 zwischen Kirchenkirnberg und der Kreisgrenze am Abzweig Hornberg durchgeführt.

Der vorgesehene Ausbaubereich umfasst eine Strecke von rund 1.500 Metern Straße. Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Mängel auf: darunter Verdrückungen, Netzzisse und Aufbrüche. In Teilbereichen ist die Griffigkeit reduziert und in den vergangenen Wintern führte die mangelhafte Entwässerung stellenweise zu Eisbildung. Zur Behebung der Schäden werden die beschädigten Asphaltdecken bis zu 40 Zentimeter tief vollständig entfernt und durch einen neuen Unterbau sowie eine 7 Zentimeter starke Asphalttragschicht und eine 4 Zentimeter starke Asphaltdeckschicht ersetzt.

Zudem wird die Straßenentwässerung erneuert und ergänzt, indem neue Rohre verlegt und marode Straßenabläufe ausgetauscht werden. Um Aufwand und Kosten zu sparen, werden im selben Zug noch 350 Meter Druckwasserleitung für die Stadtwerke Murrhardt verlegt. Mit dem Ausbau sorgen wir für einen einheitlichen Straßenquerschnitt, der den aktuellen Vorgaben entspricht und auf die Verkehrsmenge sowie die erlaubte Geschwindigkeit abgestimmt ist.

Aus Gründen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der betroffenen Strecke während der Bauzeit notwendig. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten, sodass der Ortsteil Spielhof durchgehend erreichbar bleibt. Im ersten Abschnitt ist Spielhof von Norden aus Richtung Fichtenberg über die L 1066 anfahrbar, im zweiten Abschnitt von Süden über Kirchenkirnberg.

Für den Durchgangsverkehr ist eine großräumige Umleitung über Unterneustetten und Fornsbach eingerichtet. Die Müllentsorgung erfolgt über Sammelplätze, deren genaue Standorte noch bekanntgegeben werden. Über den konkreten Baufortschritt werden alle Anliegerinnen und Anlieger vor Ort durch das Bauunternehmen informiert.

Das Straßenbauamt bittet um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen und dankt für die Geduld während der Bauarbeiten. Für weitere Informationen steht das Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Verfügung.

K 1883 zwischen Mannenberg und Oberndorf ab 23. Juni wieder beschränkt freigegeben

Wechselverkehr in beide Richtungen mit Ampelregelung und reduzierter Geschwindigkeit für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen möglich

Der Streckenabschnitt der Kreisstraße 1883 zwischen Mannenberg und Oberndorf ist seit September 2024 nur einseitig von Oberndorf kommend befahrbar. Starke Regenfälle hatten massive talseitige Rutschungen verursacht, welche die Fahrbahn erheblich beschädigt haben. Geologische Untersuchungen haben ergeben, dass die Beseitigung der Schäden und die dauerhafte Wiederherstellung des Straßenkörpers nur im Rahmen einer aufwendigen Sanierung erreichbar ist. Die Instandsetzung der ersten Rutschungsbereiche soll in der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 2026 beginnen.

Um die Situation für die Pendlerinnen und Pendler sowie für den Schülerverkehr, die täglich auf die Strecke angewiesen sind, zu verbessern, hatten der Landkreis und die Gemeinde Rudersberg in enger Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro verschiedene Möglichkeiten einer Öffnung der Strecke mit Einschränkungen geprüft. Im Ergebnis ist eine Übergangslösung mit Ampelanlage unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese soll nun schnell umgesetzt werden, so dass die Strecke zum Ferienende in beide Fahrtrichtungen freigegeben werden kann.

Insbesondere der talseitige Fahrstreifen kann in den betroffenen Abschnitten nur begrenzt belastet werden. Dort muss der Verkehr einspurig auf der Hangseite geführt werden. Eine komplette Freigabe ist auf diesen Abschnitten erst nach Abschluss der Sanierung möglich. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Stabilität des Fahrbahnkörpers nicht zu überlasten, muss der Durchgangsverkehr über 3,5 Tonnen den Streckenabschnitt weiterhin umfahren. Eine Umleitung für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ist deshalb weiter ausgeschildert. Zudem ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert und der Fahrstreifen teilweise auf 2,75 Meter verengt.

Die Landkreisverwaltung dankt allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und ihre Geduld.

Senioren-Nachrichten



„Bürger für Bürger“ mit „Senioren-Runde“

Gmünder Str. 2, 74417 Gschwend, Bürozeiten: Di/Do 9-11 Uhr, Tel. 07972/911966
Internetadresse: www.bürger-für-bürger-gschwend.de

Radtour im Juni

Am Freitag, 27. Juni 2025 findet die nächste E-Bike-Radtour statt. Treffpunkt: Gschwend Marktplatz 10:00 Uhr

Die Streckenlänge beträgt ca. 50 km. Es besteht Helmpflicht. Bitte ausreichend Getränke mitnehmen. Eine Mittagspause mit Einkehr ist vorgesehen.

Bitte Anmeldung bis Donnerstag 26.06.2025 im Bürgerbüro.

Oma – Opa – Enkelausflug „Fahrt ins Blaue“

Wann: Donnerstag, 7. August 2025

Abfahrt: 9.00 Uhr Marktplatz, Rückkehr: ca. 16.00 Uhr

Preis pro Person für Busfahrt und Eintritt - Erwachsene je 35,00 €, Kinder je 30,00 €

Alter ab 6 Jahre

Ein interessanter Tag für Jung und Alt

Anmeldung bei gleichzeitiger Bezahlung im Bürgerbüro bis Donnerstag 31. Juli 2025

Jetzt gemeinsam zur Blutspende:

Sommer, Sonne, gute Tat

Der Sommer lockt derzeit mit zahlreichen Freizeitangeboten. Der Bedarf an Blutspenden macht hingegen keine Sommerpause. Damit sich Patient*innen auch im Sommer auf eine stabile Versorgung verlassen können, ruft das DRK zur gemeinsamen, guten Tat auf.

Die DRK-Blutspendedienste stellen in Deutschland täglich gemeinsam mithilfe fleißiger Blutspender*innen die Versorgung von Krankenhäusern und Arztpraxen mit überlebenswichtigen Blutpräparaten sicher. Durch verschiedene Einflussfaktoren kann es zu saisonalen Schwankungen und schlimmstenfalls sogar Engpässen innerhalb der Blutversorgung kommen.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten: Mit steigenden Temperaturen steigt die Lust auf Ausflüge und Unternehmungen. Spender*innen verreisen, gehen anderen Freizeitaktivitäten nach und stehen dann für die Blutspende nicht zur Verfügung. Dabei wird Blut kontinuierlich und täglich benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 2700 Blutkonserven benötigt. Leere Liegen können aufgrund der begrenzten Haltbarkeit schnell zu einem Problem werden: Besonders anspruchsvoll ist die Versorgungskette bei Blutplättchen (Thrombozyten), die nur bis zu vier Tage haltbar sind. Damit die Versorgung auch in den Sommermonaten lückenlos gewährleistet werden kann, bittet der DRK-Blutspendedienst alle, die sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden.

Der DRK-Blutspendedienst bietet täglich zahlreiche regionale Termine fast direkt vor der Haustür an. Wer nicht alleine spenden möchte, motiviert einfach Freunde, Bekannte oder Verwandte, zusammen einen Termin zu reservieren. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Tipps für die Blutspende im Sommer. Insbesondere bei warmen Temperaturen ist es wichtig, vor und nach der Blutspende ausreichend Wasser zu trinken und etwas zu essen. Um den Kreislauf zu schonen, sollte man vor und nach der Spende auf anstrengende Tätigkeiten oder übermäßigen Sport verzichten.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.



NÄCHSTER TERMIN in 74417 GSCHWEND / FRICKENHOFEN

Montag, dem 07.07.2025

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gemeindehalle, Höhenstraße 63

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Schulnachrichten

„Lesen macht reich!“

Der erfolgreiche Kinderbuchautor Armin Pongs besuchte am 20. Mai die Heinrich-Prescher-Schule in Gschwend. Im Gepäck hatte er spannende Bücher, geheimnisvolle Lesemuscheln und eine wichtige Botschaft für die Kinder: Lesen macht reich! Den Lesen fördert die Fantasie und macht reich an Bildern im Kopf. Diese Bilder bleiben für immer. Der Autor und Gehirnforscher las den Kindern aus seinen Büchern „Krokofil“ und „Der magische Kalender“ vor und zog die Zuhörer mit seinen Geschichten in ihren Bann. Die interaktive Lesung begeisterte die Kinder, wie auch die Lehrer und Lehrerinnen der Heinrich-Prescher-Schule. Im Anschluss durften die Dritt- und Viertklässler sich selbst als Autoren versuchen und eine eigene Fortsetzung zu einem Auszug aus „Der Magische Kalender“ schreiben. Hierbei gab Armin Pongs wertvolle Tipps und unterstützte die Kinder beim Schreibprozess. Mit seiner herzlichen und sehr inspirierenden Art schaffte er es, die Schülerinnen und Schüler zu begeistern und nachhaltig zum Lesen zu motivieren.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Gschwend

Pfarrer Jochen Baumann, 74417 Gschwend, Welzheimer Straße 8
Tel. 07972/72163, E-Mail: Jochen.Baumann@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr
E-Mail: pfarramt.gschwend@elkw.de
Homepage: www.gschwend-evangelisch.de

Mittwoch 25. Juni 2025

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
 18.00 Uhr Buben-Jungschar ab 5 Jahre im Gemeindehaus, Jugendbereich
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Donnerstag 26. Juni 2025

18.30 Uhr Flötenkreis

Freitag 27. Juni 2025

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
 18.00 Uhr Mädchen-Jungschar ab 5 Jahre im Gemeindehaus, Jugendbereich
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 29. Juni 2025 –

2. Sonntag nach TRINITATIS (Dreieinigkeit)

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. (Matthäus 11,28)

10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst zum Feuerwehrjubiläum Im Festzelt

Montag 30. Juni 2025

19.30 Uhr Elternabend für die Eltern der Konfirmanden 2025/2026 im Gemeindehaus

Monatsspruch JULI:

Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! (Philipp 4,6)

Dienstag, 01. Juli 2025

19.00 Uhr Abendspaziergang, Treffpunkt: Badseeparkplatz

Mittwoch 02. Juli 2025

09.00 Uhr Bibel & Brezel im Gemeindehaus (Pfarrer Bauer)
 09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
 14.30 Uhr Beginn Konfirmandenunterricht Gruppe 1
 16.00 Uhr Beginn Konfirmandenunterricht Gruppe 2
 18.00 Uhr Buben-Jungschar ab 5 Jahre im Gemeindehaus, Jugendbereich
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor

Vorschau

Freitag 04.07 bis Sonntag 06.07.2025

MITTENDRIN-Wochenende mit vielfältigen Angeboten und Gottesdiensten

Gottesdienstzeiten für die kommenden Sonntage:

06.07.2025 18.00 Uhr

Mittendrinn-Konzertgottesdienst mit Mishka

13.07.2025 13.30 Uhr

Wandergottesdienst zum Hagbergturm

20.07.2025 10.15 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst am Badsee

27.07.2025 10.30 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Baumann)

Kindergarten Brunnengässle

Wir suchen für den Kindergarten Brunnengässle eine **Vertretungs-/Integrationskraft**. Notwendig dafür ist eine pädagogische Ausbildung. Wenn Sie dafür Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

MITTENDRIN

geht weiter - das Wochenende - 4. - 6. Juli 2025 in Gschwend

Freitag, 4. Juli

20.00 Uhr Evangelische Kirche

„Flügelleicht“

Pre-Listening-Konzert mit Martin Pepper

Samstag, 5. Juli

20.00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

„Wertvoller als jeder Titel“

Christian Derflinger,
Fußballprofi beim FC Villingen,
erzählt von seinem Leben und auch
davon, welche Rolle der christliche
Glaube für ihn dabei spielt.

Sonntag, 6. Juli

18.00 Uhr Evangelische Kirche

Konzertgottesdienst mit Mishka



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald



Kirchliche Nachrichten

St. Andreas Schlechtbach-Gschwend

Freitag 27.06.

keine Eucharistiefeier in Schlechtbach

Samstag 28.06.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit (Schlechtbach)

Sonntag 29.06. – Heiliger Petrus und Heiliger Paulus

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Jubiläum der Feuerwehr (Gschwend)

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Samstag 28.06.

18:30 Uhr Bußgottesdienst für die Firmanden (Spraitbach)

Sonntag 29.06. – Heiliger Petrus und Heiliger Paulus

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung (Zimmerbach)

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung (Spraitbach)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 01.07.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch 02.07. – Mariä Heimsuchung

07:45 Uhr Schülergottesdienst (Spraitbach)

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Tanau)

Donnerstag 03.07. – Heiliger Thomas

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Intention: Für arme Seelen, Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz
Gedenken für Verstorbene im Juni

Freitag 04.07.

09:00 Uhr Hauskommunion in Durlangen, Zimmerbach, Tanau
(Durlangen)

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Gedenken für Verstorbene im Juni (siehe unten)

Kollekte

Es findet die Peterspfennig-Kollekte statt.

Fronleichnamsfest in Schlechtbach

Bei strahlendem Sonnenschein und einer großen Tradition folgend, feierte die Pfarrgemeinde das Hochfest des Leibes und Blutes Christi, das Fronleichnamsfest in Schlechtbach. Den Auftakt bildete die Wort-Gottes-Feier in der St. Andreas-Kirche, die von Pastoralreferent Gerhard Jammer und Gemeindeassistentin Brigitte Weiß gestaltet wurde.

Anschließend zog die Gemeinde in einer feierlichen Prozession durch Schlechtbach – angeführt von Kreuz und Fahnen, den Ministranten und dem Musikverein. An den zwei liebevoll geschmückten Altären wurde das Evangelium vorgetragen, Fürbitten gesprochen und der Segen erteilt. Die wunderschönen Blumentepiche wurden von Schlechtbacher Familien sowie von den diesjährigen Erstkommunionkindern gestaltet.

Mit einer Andacht und dem Schlusseggen in der Kirche fand die Liturgie ihren Abschluss.

Zum Ausklang des Festtages lud die Kirchengemeinde in den Garten des Alten Schulhauses zum gemeinsamen Feiern ein. Dort sorgte der Musikverein Gschwend mit einem Platzkonzert für eine gesellige Atmosphäre.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben: den Verantwortlichen des Gottesdienstes – insbesondere Pastoralreferent Gerhard Jammer und Gemeindeassistentin Brigitte Weiß –, den Ministrantinnen und Ministranten, der Lektorin, dem Mesner, dem Organisten sowie allen Helferinnen und Helfern rund um das Fest. Ein besonderer Dank geht an die Teams, die die Blumentepiche und Altäre gestaltet haben, an den Musikverein Gschwend sowie an alle, die mit einer Kuchenspende oder tatkräftiger Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben. Und nicht zuletzt der Dank an alle, die gekommen sind und mitgefeiert haben.

Der Kirchengemeinderat

Gedenken für Verstorbene im Juni

Durch Verschiebungen bzw. das Entfallen einzelner Gottesdienste aufgrund der Pfingsttage und aufgrund Fronleichnam haben wir das Gedenken für die Verstorbenen im Juni in den letzten fünf Jahren und alle weiteren Verstorbenen im Juni bisher nicht aufgenommen. Wir holen dieses Gedenken daher am Freitag, 04.07.2025 nach. Für wollen den nachfolgenden Verstorbenen gedenken:

Jürgen Stütz, Eva Hum, Theresia Bock, Adalbert Burkhardt und alle weiteren Verstorbenen im Monat Juni.

Das Gedenken für die Verstorbenen im Juli wird dann am 18.07.2025 stattfinden.

Eucharistiefeier in Vorderlital

Die Eucharistiefeier in Vorderlital findet im Juli nicht am 03.07.2025, sondern am 10.07.2025 statt.

Firmung am 29. Juni 2025

In diesem Jahr hat sich eine Jugendliche aus unserer Gemeinde, Hanna Kunz, auf den Empfang dieses Sakramentes vorbereitet. Am Sonntag, 29. Juni um 14.00 Uhr empfängt sie dieses Sakrament zusammen mit den Jugendlichen aus Spraitbach in der St. Blasius-Kirche in Spraitbach durch Domkapitular Holger Winterholer.

Einen herzlichen Dank allen, die bei der Vorbereitung mitgewirkt haben, bei den Workshops bei den Vorbereitungstagen, bei der Verpflegung oder der Wallfahrt innerhalb der Seelsorgeeinheit.

Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen, diesen Gottesdienst mitzufeiern.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchengemeinderat Spraitbach die ganze Gemeinde zum Stehempfang ein.

Weil im neuen Gotteslob viele Lieder enthalten sind, für die man früher ein eigenes Liederbuch brauchte, gibt es kein Liedblatt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Herzliche Einladung, diesen Gottesdienst mitzufeiern. Wir freuen uns auf Sie.

Gemeindeassistentin Brigitte Weiß

Projektchor zum Tag der Seelsorgeeinheit in Tanau am 20.07.2025

Liebe Sängerinnen und Sänger und **alle**, die gerne singen!

Sie sind alle herzlich eingeladen zum Projektchor zum Tag der Seelsorgeeinheit in Tanau am 20.07.2025.

Die Proben finden montags um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Zimmerbach unter der Leitung von Sigrid Feuchter statt, und zwar am Montag, 30.06.2025 und Montag, 14.07.2025.

Eine Zusatzprobe ist eventuell möglich.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90

E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 7176/65 90

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,

Tel. 0 71 76/65 50 oder mobil 0152 06812840

E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen

Terminübersicht

Freitag 27.06.:

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren,
Schmidt-Haus

Sonntag, 29.06.:

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum,
Festzelt bei der Gschwender Gemeindehalle - in
Frickenhofen findet kein Gottesdienst statt

Dienstag, 01.07.:

09.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag, Schmidt-Haus

Mittwoch, 02.07.:

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Schmidt-Haus

Freitag, 04.07.:

18.00 Uhr Jung­schar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Gottesdienst zum Feuerwehrjubiläum am Sonntag, 29. Juni

Vom 26. bis zum 29. Juni feiert die Freiwillige Feuerwehr Gschwend ihr 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am Sonntag, 29. Juni um 10.00 Uhr im Festzelt bei der Gschwender Gemeindehalle ein Ökumenischer Gottesdienst statt. Zu diesem Gottesdienst laden wir alle Gemeindemitglieder sowie die ganze Bevölkerung herzlich ein. In Frickenhofen findet kein Gottesdienst statt.

"Auf's Klosterdach da rota Hahn" – dramatisches Historienspiel im Bauernkrieg: Ökumenischer Seniorennachmittag am Dienstag, 1. Juli

Im Jahr 2002 feierte man in Lorch den 900. Jahrestag der Klosterstiftung. Aus diesem Anlass kam seinerzeit das Freilufttheaterstück „Auf's Klosterdach da rota Hahn“ zur Aufführung. Das Historienspiel hat die dramatischen Ereignisse des Jahres 1525 zum Inhalt, als während des Bauernkriegs das Kloster Lorch durch den Gaildorfer „Hellen Haufen“ niedergebrannt wurde. Ereignisse, in denen auch der Frickenhofer Pfarrer Wolfgang Kirschenbeißer eine wichtige Rolle gespielt hat.

Im Seniorenkreis am Dienstag, den 1. Juli wollen wir uns ab 14.00 Uhr eine Aufzeichnung dieses eindrucksvollen Theaterstücks anschauen. Das Seniorenkreis-Team wird wie immer für gute Bewirtung sorgen. (Hinweis: im Herbst ist eine weitere Vorführung des Films in der Kirche in Planung).

"Der Bauernkrieg in Württembergisch Franken": Vortragssymposium am Samstag, 28. Juni

Das ev. Kreisbildungswerk Schwäbisch Hall in Kooperation mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken laden am Samstag, den 28. Juni zu einem Vortragssymposium unter dem Thema "Der Bauernkrieg in Württembergisch Franken" ein. Ab 9.00 Uhr referieren zu diesem Thema im Schwäbisch Haller Brenzhaus (Mauerstr. 5) verschiedene Dozenten. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Das vollständige Programm zum Vortragssymposium finden Sie im Internet unter der Adresse: www.evangelische-bildung-sha.de.



Evangelische Kirchengemeinde Kirchenkirnbere

Vertretung durch Ev. Kirchengemeinde Murrhardt:
Pfarrer Dr. Hans Joachim Stein, 71540 Murrhardt, Klosterhof 10
E-Mail: pfarramt.murrhardt-klosterhof.de
Gemeindebüro Murrhardt: Sekretärin Christina Seifried
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Do. von 10-12 Uhr, Fr. 8-12 Uhr;
Mi. 14-17 Uhr und Do. 15-18 Uhr
Tel. 07192 931970, E-Mail: gemeindebuero.murrhardt@elkw.de
Homepage: www.evangelisch-in-murrhardt.de

Wochenspruch: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

Samstag, 28. Juni

19:00-22:30 Uhr: Musik-Nacht in Murrhardt, Stadtkirche

Sonntag, 29. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in **Murrhardt**, Stadtkirche (Pfarrer Stein)

10:00 Uhr: Gottesdienst in **Fornsbach**, neben dem Ev. Gemeindehaus (Pfarrer Bellmann), anschließend Pfarrgartenfest

Dienstag, 1. Juli

14:00 Uhr: Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Juli

19:30 Uhr: Kirchenchorprobe, Ev. Gemeindehaus

Musik-Nacht am 28. Juni in Murrhardt

Die von Gottfried Mayer ins Leben gerufenen und konzipierten sommerlichen Musik-Nächte werden Ende Juni mit drei spannenden Konzertteilen fortgesetzt.

Den ersten Teil ab 19 Uhr gestaltet die Kantorei mit sommerlichen Abendliedern zum Zuhören und Mitsingen. Die musikalische Leitung hat Julia Kirschbaum, die Moderation Pfarrer Stein.

Im zweiten Teil ab 20:15 Uhr präsentiert das Frielinghaus-Ensemble Schuberts spätes und geniales Streichquintett C-Dur, in dem vorgefundene Grenzen überschritten werden im Versuch, ein kammermusikalisches Ensemble zum Symphonischen hin zu öffnen. Das Streichquintett international ausgezeichneter Kammermusiker wird zum Orchester!

Den dritten Teil ab 21:30 Uhr musiziert das kartmann kollektiv im Quartett, ein Ensemble um den Stuttgarter Schlagzeuger und Perkussionisten Daniel Kartmann, dass sich in der Tradition des Jazz mit freier Improvisation bewegt. Ein besonderes Interesse dieses Kollektivs, mit herausragenden SolistInnen besetzt, gilt den repetitiven Pattern im Jazz, der Alten Musik oder den außereuropäischen Traditionen.

Zwischen den Teilen gibt es einen Imbiss und kühle Getränke im Kreuzgarten vor der Kirche.

Die Konzertteile können auch einzeln besucht werden!

Gemeindenachmittag am 1. Juli

Beim Gemeindenachmittag der Ev. Kirchengemeinde Kirchenkirnbere am Dienstag, 1. Juli wird es interaktiv. Um 14 Uhr geht es im Gemeindehaus (Anbau Kirche) um Hausnamen. Sie entstanden vor allem im ländlichen Raum und waren vor der Einführung von Straßennamen und Hausnummern die einzige eindeutige Kennzeichnung eines Anwesens. Selbst die Bewohner der Anwesen wurden nicht mit ihrem Familiennamen, sondern den Hausnamen bezeichnet, die dem Vornamen vorangestellt waren. Den aktuellen Adressen zum Trotz sind viele Hausnamen – sehr zur Verwirrung neu Zugezogener - heute noch gebräuchlich. Mit aktiver Hilfe der Besucher trägt ein Team die Hausnamen aus Kirchenkirnbere und allen Orten zusammen, die zur Ev. Kirchengemeinde Kirchenkirnbere (inkl. Ostalbkreis) gehören. Das Team freut sich auf reges Mitwirken. Wie immer ist zur Stärkung für Speis und Trank gesorgt.

Abwesenheit im Pfarramt

Pfarrer Stein nimmt vom 30.06 bis 02.07. mündliche Abiturprüfungen ab und ist in diesem Zeitraum nur eingeschränkt erreichbar.



Evangelische Kirchengemeinde Hellershof



<https://kirche.sandland.de>

Cronhütteweg 2

73553 Alfdorf-Hellershof

Pfarrer Patrick Steinbacher, Pfarramt Welzheimer Wald 2

Untere Schlossstraße 37, 73553 Alfdorf

Telefon 07172 939093

pfarramt.welzheimer-wald-2@elkw.de

Gemeindebüro Hellershof

Inge Weller

gemeindebuero.hellershof@elkw.de

Finanzverwaltung der Kirchengemeinde

Assistentin der Gemeindeleitung Andrea Fritz

Tel. 07182 929810

kp-hellershof@t-online.de

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Armin Ackermann, Tel. 07182 4093

armin-sandland@t-online.de

Donnerstag, 26. Juni

14:00 Uhr Nachmittag der Begegnung: Alles zu seiner Zeit
Lukas 5 33-39

Freitag, 27. Juni

16:15 Uhr Minijung­schar Seligpreisungen – gerecht, Matthäus 5,6
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 28. Juni

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 29. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

Kommt her zu mir, all, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matthäus 11,28

09:30 Uhr Gebet im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst mit Johannes Lange, Licht im Osten

10:00 Uhr Kinderkirche

Montag, 30. Juni

19:30 Uhr Teeniekreis

20:00 Uhr Gesprächskreis im Gemeindehaus

Dienstag, 1. Juli

19:00 Uhr Frauenabend – Akku laden: „Der rote Faden durch die Bibel“

Mittwoch, 2. Juli

17:00 Uhr Kinderchor im Gemeindehaus

17:30 Uhr Bibelentdecker

18:00 Uhr Jungschar

20:00 Uhr Allianzgebetsabend im Ev. Gemeindehaus in Kaisersbach

Freitag, 4. Juli

16:15 Uhr Minijungschar Seligpreisungen – barmherzig, Matthäus 5,7

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 5. Juli

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

13:00 Uhr Kirchliche Trauung von Julian Gutt und Vanessa geb. Ryk

Sonntag, 6. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10

10:00 Uhr Gebet im Gemeindehaus

10:30 Uhr Familiengottesdienst am Grillplatz Hummelgautsche

Anschließend gemeinsames Picknick

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche Hellershof statt

Familiengottesdienst am 06.07.2025 um 10:30 Uhr am Grillplatz Hummelgautsche

Im Anschluss gemeinsames Picknick. Jeder darf gerne etwas hierzu mitbringen. Für Getränke ist gesorgt.

Parkmöglichkeiten an den Wanderparkplätzen Hagerwaldsee und Heinlesmühle.

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche Hellershof statt.



Gemeinde für Christus e.V.

Das sagen wir: Ist Abraham durch Werke gerecht, so kann er sich wohl rühmen, aber nicht vor Gott. Denn was sagt die Schrift? »Abraham hat Gott geglaubt, und das wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.«

Römer 4, 2-3.

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Freitag, 27. Juni: 17:00 Uhr: Kindertreff

Sonntag, 29. Juni: 10:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 02. Juli: 20:00 Uhr:

Missionsvortrag mit Hartmut Sayk, Bolivien

Freitag, 04. Juli: 19:00 Uhr: Teenie-Kreis

Sonntag, 06. Juli: 10:00 Uhr: Gottesdienst

Online-Predigten finden Sie auf youtube.gfc.onl. Premiere ist jeweils Sonntag 10:15 Uhr.

Gemeindehaus: Auf dem Kugelwasen 13, 74417 Gschwend

Kontaktadresse: Günter Bührle, Telefon 07972/2659930

Vereinsmitteilungen



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Mittelbronn

Einladung zur Blutspende in Frickenhofen

Das Deutsche Rote Kreuz Mittelbronn lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur nächsten Blutspendeaktion in Frickenhofen ein.

Datum: 07. Juli 2025

Uhrzeit: 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehalle Frickenhofen; Höhenstraße 63



Bitte melden Sie sich vorab online unter folgendem Link oder QR-Code an. So können Wartezeiten und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/geschwend-frickenhofen-gemeindehalle>

Ein kleiner Tipp: Nutzen Sie die Möglichkeit, bei der Online-Terminreservierung eine Erinnerung einzustellen. So vergessen Sie Ihren Termin nicht und können sich problemlos abmelden, falls doch einmal etwas dazwischenkommt. Dadurch wird Ihr Termin für eine andere spendewillige Person frei. Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer gesorgt. Der Ortsverein Mittelbronn dankt Ihnen bereits im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Hilfsbereitschaft.

DG



Dorfgemeinschaft Mittelbronn

Mittelbronn

Sommerlicher Bauernmarkt

Am Samstag, den 28. Juni, findet von 9:00 bis 11:30 Uhr der traditionelle Bauernmarkt am Dorfhaus in Mittelbronn statt. Die Dorfgemeinschaft Mittelbronn freut sich, auch bei sommerlichen Temperaturen zahlreiche Marktbesucher begrüßen zu dürfen. Diese bieten eine vielfältige Auswahl an selbst hergestellten Produkten an – von Blumenkreationen und Dekorationsartikeln bis hin zu allerlei Leckereien aus eigener Produktion. Mit dabei sind unter anderem hochwertige Speiseöle, Balsamico, verschiedene Weine aus Württemberg, frische Salzkuchen, Backwaren sowie Wurstwaren. Außerdem gibt es wieder frisches Obst, Gemüse und Eier von einer lokalen Gärtnerei. Für das leibliche Wohl der Besucher wird ebenfalls gesorgt: Im Dorfhaus werden Kaffee und Kuchen angeboten.



Vorbereitungen zum Dorffest 2025

Der Zeltaufbau findet am Freitag 04. Juli ab 16 Uhr statt.

Die weiteren Arbeiten am und ums Zelt finden am Samstag 06. Juli ab 8.30 Uhr statt. Wir freuen uns auch dieses Jahr über viele fleißige Helfer. Nähere Infos bei Daniel Wahl und Hans-Joachim Grau.



Förderverein Sport & Kultur e.V.

Hauptversammlung 2025

Am Freitag, den 04. Juli 2025 findet um 19:30 Uhr im Restaurant Zeus in Gschwend, die Hauptversammlung des Fördervereins statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahlen.
7. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 7 „Verschiedenes“ sollten bis Donnerstag, den 23. Juni 2025 schriftlich bei der Geschäftsstelle, Lohwaldweg 2 in 74417 Gschwend, eingehen.

Die Vorstandschaft.



Ortsverein Mittelbronn-Frickenhofen

Frauenfrühstück

Einladung zum Frauenfrühstück am **Samstag, 05. Juli 2025 um 9.00 Uhr** im Dorfhaus in Mittelbronn. Nach einem ausgiebigen Frühstück wird uns Frau Kolb aus Bartholomä einen Vortrag zum Thema "Was hält mich gesund" die 5 Elemente von Sebastian Kneipp halten. Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit zahlreichen Teilnehmern.

Musikschule Schwäbischer Wald/ Limpurger Land e.V.

Sommerfest der Musikschule mit „Musik im Park“

Jedes Jahr veranstaltet die Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land e.V. am letzten Sonntag im Juni ihr Sommerfest mit Open-Air-Konzert. Das Konzert am Söhnle-Pavillon im schönen Murrhardter Stadtgarten beginnt am 29.06.2025 um 14 Uhr. Auftreten werden im Jubiläumsjahr fünf Ensembles der Musikschule mit einem vielseitigen und kurzweiligen Programm in der Reihe „Musik im Park“. Mit dabei sind neben verschiedenen Holzbläser, Gitarren, Streichern, Gesang und Blechbläsern diesmal auch die Kinder aus der Kooperation mit den Kindergärten. Ein Schluss-Stück mit allen Instrumenten und Gesang rundet das sommerliche Konzert ab. Anschließend lädt die Musikschule zu Kaffee und Kuchen sowie kühlen Getränken ein ins nahe liegende Gebäude Klosterhof 1. Hier gibt es für Kinder ein musikalisches Basteln und Spielen sowie für alle Gäste Gelegenheit zum Verweilen und Gespräch.



In den idyllischen Murrhardter Stadtgarten lädt die Musikschule zur Musik im Park.



Schulförderverein
Frickenhofen e.V.

Für die Pausen- und Betreuungszeit haben wir weitere 5 Fußbälle organisiert bekommen.

Für eine Neuorganisation des Kellers der Schule benötigen wir noch ca. 6 Schraubregale. Idealmaße wären 200x100x50cm (HxBxT). Wenn andere Maße vorhanden sind und gespendet werden können, nehmen wir diese auch gerne an. Bitte melden Sie sich bei uns unter der Mobilfunknummer 0176/43643396 oder per Mail an sfverein@gmx.de.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten können Sie ab sofort auf unserer Internetseite einsehen.

Unterstützen Sie die Zukunft. Investieren Sie in Bildung. Werden Sie Mitglied und/oder spenden Sie noch heute.

Weitere Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Projekten/Veranstaltungen sowie den Mitgliedsantrag und das Spendenkonto finden Sie auf unserer Internetseite www.sfv-gschwend.de.



Unterstützen Sie uns...

l.: 5 Fußbälle r.: Unsere Homepageunterseite "Unterstützen Sie uns"
Foto:Schulförderverein Frickenhofen e.V. powered by qrcodmonkey



TSF



Turn- und Sportfreunde Gschwend 1881 e.V.

Renovierungsarbeiten am TSF Vereinsheim

Weitere Arbeitstermine:

Freitag, 20. Juni 2025, ab 16:00 Uhr, Samstag, 21. Juni 2025, ab 09:00 Uhr



Ortsverband Gschwend

Monika Herbig, Telefon 07972/910488

Barbara Vida, Telefon 07972/869

Unterstützen Sie den VdK durch Ihre Mitgliedschaft.

Schwerbehinderung: Ein Jahr Stellenpool im Land

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bewilligt der Landtag regelmäßig zehn Millionen Euro für einen Stellenpool für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung, doch die Beschäftigungsquote der Landesbehörden sinkt weiter – auf 3,88 Prozent. „Wir fordern Sozialminister Lucha auf: Erarbeiten Sie endlich nachhaltige Konzepte für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung! Es ist unverantwortlich, dass gerade die Landesbehörden hier ihre Pflicht noch immer nicht erfüllen. Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion!“, sagte Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V.

Anfang Mai 2024 hatte das Land den Stellenpool gestartet: ein neues dreijähriges Projekt mit dem Versprechen, 100 Stellen für Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen und für ein Jahr zu finanzieren. Wie viele dieser Stellen bis jetzt besetzt wurden, ist jedoch nicht bekannt. 2023 hatten nur noch 3,88 Prozent aller Beschäftigten der Landesverwaltung eine Schwerbehinderung. Zwei Jahre zuvor waren es noch 4,12 Prozent. Baden-Württemberg verfehlt die Pflicht-Beschäftigungsquote für Menschen mit Schwerbehinderung seit 2015. Eigentlich müssen fünf Prozent aller Beschäftigten eines Betriebs ab 20 Angestellten Menschen mit Schwerbehinderung sein. Ansonsten wird als Strafe eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt fällig. Die Landesregierung musste 2023 über 4,5 Millionen Euro Strafe zahlen.

Euer VdK-Vorstand

Was sonst noch interessiert



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Aalen

Darf's ein bisschen mehr Information sein?

Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg auf dem Aalener Wochenmarkt

Zwischen frischem Gemüse und regionalen Spezialitäten gab es auf dem Aalener Wochenmarkt am vergangenen Mittwoch auch Informationen rund um den beruflichen Wiedereinstieg durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Sylvia Gremerath und die Berufsberaterin im Erwerbsleben, Beate Münch.

Gerade für Menschen, die nach einer familiären Auszeit den beruflichen Wiedereinstieg planen oder sich beruflich neu orientieren möchten, bietet die Agentur für Arbeit wertvolle Unterstützung. Ob Weiterbildungsmöglichkeiten oder Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das Spektrum an Informationen ist vielfältig und individuell auf die jeweilige Lebenssituation zugeschnitten.

Diese Möglichkeit nutzte unter anderem auch Nico Wiedenmann, der mit seiner Tochter den Markt besuchte: „Es ist gut zu wissen, dass es solche Anlaufstellen gibt, die einen unterstützen, wenn man nach einer Pause wieder ins Berufsleben einsteigen möchte. Vor allem mit Familie ist eine gute Planung wichtig“, so Wiedenmann. Der Infostand bot den Passanten nicht nur Beratung, sondern auch die Möglichkeit zum offenen Austausch. Für weitere Gespräche stehen die Beraterinnen der Agentur für Arbeit Aalen auch außerhalb dieser Veranstaltungen nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen

SAVE THE DATE:

16.07. Am Marktbrunnen des Schwäbisch Gmünder Wochenmarktes



Das Beratungsduo von links nach rechts: Beate Münch und Sylvia Gremerath im Gespräch Foto: Agentur für Arbeit Aalen

Aus den Nachbargemeinden

KinderMitmachNachmittag in Mutlangen am Mittwoch, 10. September 2025

Freut euch auf das MusikMitmachKonzert 'Vogelwild' mit Bärbel Schmid. Was die Sängerin und Gitarristin mit ihrem großen Vogel alles erlebt, erzählt sie in ihrer tollen MitmachShow.

Auch im Anschluss an die Show haben wir einiges für euch vorbereitet - Lasst euch überraschen. Wir verraten nur soviel: Es wird ein toller KinderMitmachNachmittag!

Es gibt leckere Waffeln, Brezeln, Kaffee und Kaltgetränke.

Die Gemeinde Mutlangen sowie die Erzieherinnen und der Elternbeirat des Waldnaturkindergarten Heidehüpfen freuen sich auf euren Besuch!

Mittwoch, 10.09.2025
15 Uhr (Einlass 14.30 Uhr)
MutlangerForum
Eintritt: 3,00€

Sonstiges

Benefizradtour vom 3. bis 5. Juli: Die Tour Ginkgo steht in den Startlöchern



Kommende Woche ist es endlich soweit: Gut 100 teils prominente Radelnde fahren für die Tour Ginkgo vom 3. bis 5. Juli durch den Ostalbkreis und den Rems-Murr-Kreis. Sie sammeln Spendengelder für die Bunten Kreise und damit für kranke Kinder.

Seit 33 Jahren gibt es die Tour Ginkgo, eine Benefizfahrradtour, die Christiane Eichenhofer mit ihrer gleichnamigen Stiftung ins Leben gerufen hat. Die Begünstigten sind soziale Einrichtungen, die

sich um kranke Kinder und deren Familien kümmern.

Die Tour Ginkgo 2025 radelt für die „Bunten Kreise“ der Ostalb und des Rems-Murr-Kreises. Diese Einrichtungen betreuen in enger Zusammenarbeit kranke Kinder und deren Familien durch sozialmedizinische Nachsorge. „Vieles, was die Nachsorge für schwerstkranke Kinder im eigenen Zuhause erleichtert, kann nur mit Hilfe von Spenden finanziert werden“, sagte Dr. Joachim Bläse. Der Ostalb-Landrat ist Schirmherr der Tour, genau wie sein Kollege aus dem Rems-Murr-Kreis, Dr. Richard Sigel.

Sigel spricht vom „Drehtüreneffekt“, den das Nachsorgeteam verhindert: „Familien stehen nach einem Klinikaufenthalt häufig vor der Herausforderung, eine besondere und intensive Betreuung

organisieren zu müssen. Arzt- und Therapietermine, Behördengänge und die häusliche Pflege können sie an ihre Grenzen bringen – oft mit der Folge, dass ihr Weg direkt wieder zurück ins Krankenhaus führt.“ Was die Begleitung durch den Bunten Kreis verhindere.

Wer mit Aktionen Spenden für die Tour Ginkgo sammeln möchte, bekommt auch nach der Radtour Rat und Informationen: einfach melden unter www.tourginkgo.de. Spendenkonto Christiane Eichenhofer-Stiftung: IBAN DE 61600901000315533005.

Hier hält der Radler-Tross im Ostalbkreis:

Donnerstag, 3. Juli

08:00 Uhr Schwäbisch Gmünd-Bettingen,
Agnes von Hohenstaufenschule
09:00 Uhr Mutlangen, Lamplatz
10:25 Uhr Spraitbach, Grundschule
11:35 Uhr Lorch, Oria Platz
12:20 Uhr Lorch-Waldhausen, Grundschule

Freitag, 4. Juli

14:30 Uhr Gschwend, Marktplatz
17:30 Uhr Schwäbisch Gmünd, Porsche-Zentrum

Samstag, 5. Juli

10:00 Uhr Adelmannsfelden, Otto-Ulmer-Halle
11:20 Uhr Hüttlingen, Alemannenschule
12:00 Uhr Aalen-Wasseraffingen, Stefansplatz
12:40 Uhr Aalen, Ostalb-Klinikum
15:05 Uhr Mögglingen, Marktplatz
16:00 Uhr Iggingen, Marktplatz

Das sind die Termine im Rems-Murr-Kreis:

Donnerstag, 3. Juli

13:30 Uhr Plüderhausen, Marktplatz
15:00 Uhr Endersbach, Reinhold-Nägele-Realschule
16:00 Uhr Fellbach, SDK
17:20 Uhr Winnenden, Klinikum

Freitag, 4. Juli

08:35 Uhr Winnenden, Albertville Realschule
09:45 Uhr Backnang, Schillerschule
10:30 Uhr Backnang, Stoba
11:25 Uhr Weissach im Tal, Grundschule

Einladung zur 4. Generalversammlung der Nahwärme Frickenhofen eG

Liebe Mitglieder und Bürger die am Anschluss an das Nahwärmenetz Frickenhofen interessiert sind, wir laden Euch zur 4. Generalversammlung der Nahwärme Frickenhofen eG am Montag 30.06.2025 um 19 Uhr ins Vereinsheim des SV Frickenhofen im Holzgehren 1 in Frickenhofen ein.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Grußworte der Gemeinde Gschwend
- 3) Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024
- 4) Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
- 5) Vorstellung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
- 6) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- 7) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- 8) Vorstellung Planungsbüro für die Erstellung der Machbarkeitsstudie
- 9) Vorstellung des Wärmeliefervertrags
- 10) Beschlussfassung zum Wärmeliefervertrags
- 11) Bestätigung zur Teilnahme am Wärmenetz
- 12) Ermächtigung über die Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro in Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben
- 13) Verschiedenes
- 14) Schlußwort

Hier noch Hinweise zur Generalversammlung:

Stimmberechtigt sind ausschließlich Mitglieder oder im Verhinderungsfall deren Vertreter mit einer unterschriebenen Vollmacht.

Der Jahresabschluss liegt bei Hans Grau zur Einsicht aus. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache (07972/6366).

Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme an der Generalversammlung. Die Arbeitsgruppe Nahwärme Frickenhofen freut sich auf Euer Kommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende
Achim Hägele

Jagdgenossenschaft Ruppertshofen

Die Frist für die Antragstellung auf Auszahlung des Jagdgeldes 2024/2025 endet am **25.07.2025**. Für bereits in den Vorjahren gestellten Anträge ist keine weitere Antragstellung erforderlich. Bei **Besitzwechsel, Verkauf, Vererbung** hat der **neue Bestizer** einen Antrag zu stellen. Veränderungen der Fläche sind der Jagdgenossenschaft mitzuteilen. Zuständig für die Annahme der Anträge ist der Rechner Wolfgang Unfried

Auszahlungsanträge sind beim Rechner erhältlich.

Kontakt: Tel.: 07176 801 oder email: wolfgang.unfried@gmx.de
Neuanträge bzw. Änderungsanträge die nach dem 25.07.2025 eingereicht werden, können für dieses Auszahlungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand

Sommerfest des Musikvereins 1971 Fornsbach e.V. – Ein Fest für die ganze Familie!

Der Musikverein Fornsbach 1971 e.V. lädt herzlich zu seinem Sommerfest am Wochenende vom 5. und 6. Juli 2025 auf die Terrasse an der Gemeindehalle Fornsbach ein. Freuen Sie sich auf zwei Tage voller Musik, kulinarischer Köstlichkeiten und fröhlicher Unterhaltung für Groß und Klein! Der Festauftakt erfolgt am Samstag, 5. Juli, um 19 Uhr. Ab 19.30 Uhr sorgt der Musikverein Mittelfischach für mitreißende musikalische Unterhaltung, während ein Barbetrieb für gesellige Stimmung sorgt. Der Sonntag, 6. Juli, startet um 10 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst. Im Anschluss präsentieren der Musikverein Hausen/Rot, der Musikverein Großaspach, die Jugendkapelle des MV Fornsbach ein abwechslungsreiches musikalisches Programm. Den Festausklang am Sonntagabend wird traditionell der gastgebende Musikverein selbst bestreitend. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: Ein Mittagstisch mit Spanferkel und Salat sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag laden zum Verweilen und Genießen ein.

Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und ein Mitmachprogramm, damit auch die jüngsten Besucher einen besonderen Tag erleben können. An beiden Tagen steht außerdem ein Bierwagen bereit um das Fest in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und auf ein fröhliches Fest voller Musik, Genuss und Gemeinschaft!

Fachkongress „Innenstädte und Ortszentren neu denken“ zeigt Wege für zukunftsfähige Innenstädte auf

Am 23. Juni 2025 diskutierten rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Wissenschaft und Landespolitik im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen veranstalteten Fachkongresses im Haus der Wirtschaft in Stuttgart über aktuelle Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten und Ortszentren.

„Unsere Zentren wandeln sich in den letzten Jahren rasant, nicht zuletzt, weil sich zentrale Innenstadtbranchen wie der Einzelhandel in einem starken Strukturwandel befinden und die fortschreitende Digitalisierung das Konsum- und Freizeitverhalten der Menschen verändert hat. Auch der Nutzungsmix in Innenstädten und Ortszentren hat sich vielerorts verändert und wird dies weiterhin tun. Gleichzeitig treffen dort die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche der verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufeinander. Die Stärkung und Weiterentwicklung unserer Zentren, auch ihr Erhalt als Wirtschaftsstandort, erfordert neue Ideen und frischen Wind. Sie kann aber nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und sich gut vernetzen. Hierzu hat diese Veranstaltung aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag geleistet“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

„Mir ist wichtig, dass nicht nur die Kirche, sondern vor allem die Menschen im Dorf und in der Stadt bleiben. Damit das gelingt, müssen unsere Innenstädte und Ortszentren Orte werden, an denen man gerne wohnt, arbeitet und auch einkaufen kann – alles nah beieinander. Wo Menschen sich wohlfühlen, da pulsiert das Leben. Und genau das stärkt auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, sagte Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen.

Eine Diskussionsrunde mit den beiden Ministerinnen, Oberbürgermeister und Vizepräsident des Städtetags Michael Makurath (Ditzingen), dem Präsidenten des Handelsverbands Baden-Württemberg Hermann Hutter sowie Prof. Dr. Stephan Rüsch von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erörterte verschiedene Ansätze wie Innenstädte und Ortszentren multifunktionaler wer-

den können. „Seit fast 55 Jahren können sich unsere Städte und Gemeinden auf die Städtebauförderung verlassen – und das bleibt auch so. Wir unterstützen sie dabei, ihre Zentren lebenswerter zu machen: indem sie Problemstellen angehen, öffentlichen Raum aufwerten, mehr Grün in die Stadt holen, Gebäude zukunftsfähig gestalten und nicht zuletzt mehr Wohnraum schaffen. Kurz gesagt: mit der Städtebauförderung geben wir Rückenwind für lebendige Ortskerne“, sagte Ministerin Razavi.

„Die Innenstadtbranchen, vom Einzelhandel, über die Gastronomie bis hin zur Kreativ- und Freizeitwirtschaft sind auf gut frequentierte und erreichbare Standorte angewiesen, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit der Förderung der regionalen Innenstadtberater unterstützt mein Haus die Kommunen bei der Stärkung ihrer Zentren“, fügte die Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hinzu.

Thema des Fachkongresses war auch das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“. Matthias Prüller, Prokurist und Schwerpunktleiter Moderne Innenstadt- und Einzelhandelsentwicklung bei der imakomm AKADEMIE GmbH, stellte die Ergebnisse des Gutachtens den Teilnehmern vor.

Daneben waren unter anderem das Immobilien- und Flächenmanagement sowie die Frage, wie man effektiv Gründe für den Besuch einer Innenstadt schaffen kann, zentrale Themen des Kongresses. Sie wurden von Fachreferenten anhand von konkreten Praxisbeispielen und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. „Die Veranstaltung war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine tolle Gelegenheit, sich auszutauschen, Anregungen zu sammeln und ihre eigenen Ideen einzubringen. Es freut uns sehr, dass so viele engagierte Menschen zusammengekommen sind, sich eingebracht und miteinander diskutiert haben. Diesen „Spirit“ gilt es nun in die einzelnen Kommunen zu tragen“, so die beiden Ministerinnen unisono.

Hintergrundinformationen

Fachkongress

Der Fachkongress hat zum ersten Mal stattgefunden.

Im Rahmen des Fachkongresses wurden die folgenden **Beispiele** aus der Praxis vorgestellt:

- „Matchpoint Innenstadt – wie kooperatives Nutzungsmanagement Handel und Innenstadt belebt“ – Andreas Senghas, Leiter Wirtschaftsförderung der Stadt Ravensburg
- „Handel, öffentlicher Raum, Zukunftsvisionen – Erfolgsfaktoren einer strategischen Innenstadtentwicklung“ – Jürgen Großmann, Oberbürgermeister der Stadt Nagold
- „Mehr Besuchsgründe, mehr Leben – auf dem Weg zur multifunktionalen Innenstadt“ – Teresa Winter, Wirtschaftsförderung der Stadt Giengen an der Brenz
- „Aktive Immobilien- und Flächenentwicklung – aber wie?“ – Thomas Nowitzki, Bürgermeister der Stadt Oberderdingen
- „Innenstadtakteure in der Rolle als „Aktive“ systematisch stärken!“ – Markus Mender, Stellvertretender Abteilungsleiter Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Ulm
- „Fokus Besuchsgründe und Verweildauer – wie Besucherfrequenzen städtebaulich und strategisch optimieren?“ – Silke Moschitz, Leiterin Stadtentwicklung der Stadt Offenburg

Beirat Zukunft Handel/Innenstadt

Der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt tagt seit Dezember 2022 regelmäßig. In diesem Rahmen werden wichtige Fragestellungen in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit und Resilienz von Innenstädten ressortübergreifend und gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutiert und neue Impulse für die Zukunftsfähigkeit des stationären Einzelhandels und der Innenstädte entwickelt. Im Beirat vertreten sind Repräsentanten der Kommunalen Landesverbände, der Verbände des Einzelhandels und der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie der Wissenschaft und von Unternehmen. Er wird von den Ministerinnen Dr. Hoffmeister-Kraut und Razavi geführt.

Gutachten

Das Gutachten „Aufarbeitung von Hemmnissen für die Umsetzung multifunktionaler Innenstädte/Ortszentren sowie von Verbesserungspotenzialen und Lösungsansätzen im Rahmen von Entwicklungsprozessen bei den Kommunen“ steht unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/interim/Dateien_Downloads/241021_S_BW_Kurzgutachten_multifunktionale_Innenstaedte_241011.pdf

London 1888
BRIDGERTON MEETS
JACK THE RIPPER



Verwandkostenfrei erhältlich in der einhorn-App,
auf www.einhornverlag-shop.de, in unserem
Servicebereich am **Sebaldplatz 1 in Schwäbisch
Gmünd** und im Buchhandel.

einhorn

Seit über 30 Jahren
Ihr Profi für

Verschl
Garagentore
Antriebstechnik
Kundendienst

- Deckensektionaltore
- Seitensektionaltore
- Schwingtore
- Rolltore
- Tiefgaragentore
- Schrankenanlagen
- Hoftorantriebe
- Garagentorantriebe

Osterwiesenstr. 20 · 73574 Iggingen-Brainkofen
Tel. 0 71 75 / 9 04 79 · Telefax 0 71 75 / 9 04 89
Normstahl ENTREMATIC

info@verschl.de · www.verschl.de

Tatjana Geßler
Die besten Rezepte aus meiner
Gras & Steineküche
Vegan, leicht & lecker



Verwandkostenfrei erhältlich in der einhorn-App,
auf www.einhornverlag-shop.de, in unserem Servicebereich
am **Sebaldplatz 1 in Schwäbisch Gmünd** und im Buchhandel.

einhorn

Christl Vogl
**Schmetterlings-
Elfen erzählen**

*Nach dem großen Erfolg des Bandes
»Kräuter-Elfen erzählen« nimmt die
schwedische Illustratorin Christl Vogl
Sie nun mit auf einen Flug durch die
schillernde Welt der Schmetterlinge.
Freuen Sie sich auf einen fantasie-
vollen Lesegenuss und Augenschmaus
für Jung und Alt!*

Hardcover, fadengebunden, 20 x 25,5 cm
64 Seiten, ISBN 978-3-95747-122-2 **15,00 EUR**

Erhältlich im Buchhandel, auf www.einhornverlag.com
und in unserem Servicebereich am Sebaldplatz 1



28
märchenhafte
Geschichten
mit Illu-
strationen

einhorn

Stellenmarkt



Wir stellen mit einem motivierten Mitarbeiterteam hochwertige, küchenfertige Salate und Gemüse her.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als:
Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Nichts ersetzt ein persönliches Gespräch, in dem wir Ihnen auch gerne unsere attraktiven Zusatzleistungen erläutern!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

PRIMALAT GmbH & Co. KG
 Hohenroder Straße 11 • 73540 Heubach
 Frank Ebert • Tel.: 07173/9270040
 bewerbung@primalat.de • www.primalat.de



Wir vergrößern unser Team und suchen ab sofort

Bestattungshelfer (m/w/d) zur Aushilfe

für Abholungen und Versorgung auf Minijobbasis.
 Arbeitszeit nachm./abends/WE. Quereinstieg möglich.

www.bestattungshaus-haller-gmuend.de
 Tel. 0 71 71/8 77 83 41

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

AUSTRÄGER (M|W|D) AB 13 JAHREN
FÜR DIE GEMEINDE GSCHWEND

für unser Amtsblatt.

Sie sind zuverlässig und haben Lust auf eine gesunde Tätigkeit an der frischen Luft?

Seriöse Tätigkeit auf Mini-Job-Basis
 Regelmäßige feste Verteiltage
 Verlags-Vergünstigungen

Die Verteilung muss zwischen Donnerstag und Freitag, 12 Uhr erfolgen.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Bewerbung, gerne auch per WhatsApp.

Ihre Ansprechpartnerin: Hildegard Harz
 Sebaldplatz 1, 73525 GD | Tel. 07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum
 Die Werbeagentur
 des einhorn-Verlags

Komm' zu Fehrle Stauden!

DAS BIETEN WIR DIR:

- vielfältige Lerneinheiten
- großer Kollegenkreis
- Azubi-E-Auto
- Eigenverantwortung
- einen Ansprechpartner für dich
- gutes Betriebsklima
- Übernahme nach Gesellenprüfung bei Abschluss-Note 2,5 oder besser

DEIN WEG DURCH DIE AUSBILDUNG

1. VERMEHRUNG

„Vor allem hier bin ich nah an der Pflanze.“

„Wahnsinn, wie schnell sich Stauden entwickeln! Dabei brauchen sie unsere Hilfe.“

2. KULTURPFLEGE

„Bei spannenden Lerneinheiten kann ich mein Wissen erweitern und festigen.“

3. VERSAND

„Hier lerne ich das Sortiment erst so richtig kennen!“

4. LERN-EINHEITEN

„Hier seh' ich deutlich, wie viele Pflanzen wir eigentlich produzieren.“

5. TOPFEN

DU HAST LUST AUF EIN SCHNUPPERPRAKTIKUM?

Dann melde dich bei uns:
bewerbung@fehrle-stauden.de
 Instagram: @staudenmix



fehrle STAUDEN



GARTENPFLEGER



WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinci1536@gmail.com



„LICHT & SCHATTEN“

18.7.- 10.8.2025

Festival Europäische Kirchenmusik Schwäbisch Gmünd

Fr, 18.7. 18.30 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst Dandelion Quintett	
Fr, 18.7. 20 Uhr Münsterplatz	Teatro Due Mondi Faenza Performance „Rossini flambee“	
Sa, 19.7. 20 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Kammerchor Stuttgart Mozart: Requiem	RESTKARTEN!
So, 20.7. 17 Uhr Wallfahrtskirche Unterkochen	Frauenchor Skopje Orthodoxe Chormusik	
Mi, 23.7. 20 Uhr Kloster der Franziskanerinnen	Riley Lee & friends „The Sound of Bamboo & Friends“	AUSVERKAUFT!
Do, 24.7. 20 Uhr Augustinuskirche	Voces Suaves Basel Barocke Motettenkunst	
Fr, 25.7. 18.30 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Orgelkonzert Konstantin Volostnov Bach, Glasunow, Dupré, Gubaidulina	
Fr, 25.7. 21 Uhr Johanniskirche	Leila Schayegh & Timo Brunke Bachs Vermächtnis	
Sa, 26.7. 20 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Marcus Bosch & Cappella Aquila Beethoven: Sinfonie Nr. 5	RESTKARTEN!
So, 27.7. 17 Uhr Remspark-Bühne	Vokalquintett Lylac Mainz Jazz & Pop a cappella	RESTKARTEN!
Mi, 30.7. 20 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Motettenchor Schwäbisch Gmünd Franz v. Suppé: Requiem	
Do, 31.7. 20 Uhr Augustinuskirche	Gerlinde Sämman (Sopran) & friends Meisterwerke aus Barock und Gegenwart	
Fr, 1.8. 18.30 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Orgelkonzert Thomas Ospital Paris Bach, Mozart, Saint-Saëns, Ravel	
Fr, 1.8. 21 Uhr Johanniskirche	Ensemble Sarai Frankreich Okzitanische Weltmusik	RESTKARTEN!
Sa, 2.8. 20 Uhr Augustinuskirche	Lionel Martin & Streichorchester John Tavener: „The protecting veil“	
So, 3.8. 17 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Konzertfinale Orgelimprovisation 19. Internationaler Wettbewerb	
Mi, 6.8. 20 Uhr Johanniskirche	Liederabend Romantik Mahler, Pfitzner, Zemlinsky	
Do, 7.8. 20 Uhr Johanniskirche	Sandie Wollasch & Spark „Shine & Shade“: Klassik	AUSVERKAUFT!
Fr, 8.8. 18.30 Uhr Heilig-Kreuz-Münster	Orgelkonzert Wayne Marshall London Saint-Saëns, Widor, Ager	
Fr, 8.8. 21 Uhr St. Franziskus	Stummfilm „Schatten“ & Live-Organimpro Christiane Michel-Ostertun	
Sa, 9.8. 20 Uhr Augustinuskirche	Helsinki Chamber Choir Scarlatti: Stabat Mater & Kecskés: Komm	
So, 10.8. 10.30 Uhr Remspark-Bühne	Ökumenischer Schlussgottesdienst Band „Lichtblicke“	

Gesamtprogramm und Karten:
i-Punkt Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 37/1, 73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171 / 603-4250
kulturbuero@schwaebisch-gmuend.de | www.kirchenmusik-festival.de

Kirschen aus Neidlingen

6,00 Euro/Kilo
Sa., 28.6.2025, 9–10 Uhr
Lupinenstraße 17
Familie Schmid

Wir suchen einen

Mitarbeiter

(m/w/d)
Auf Minijob – Basis
Für Fahrdienste und allgemeine
Hausmeister Tätigkeiten

Dein Profil:
► Führerschein (Auch Anhänger) ◀
► Eigenverantwortliches Arbeiten ◀
► Teamfähig & Zuverlässig ◀

Gerne auch rüstige Rentner willkommen!
Wir freuen uns auf Deinen Anruf.
Tel. 0 71 71 / 10 44 60

Baur

Ihr Mobilitätspartner
Eine Spur persönlicher.

Autohaus Baur GmbH
Spraitbacher Str. 82, 73557 Mutlangen
www.autohausbaur.de

BETZ Heizöle

Fragen Sie nach unserem
Premium-Heizöl



BETZ Omnibusverkehr & Heizöl
73550 Waldstetten
Telefon: 07 171 / 42236



Bilderrahmen

Moderne Graphik
Aquarelle
Kunstdrucke, Spiegel
Galerieschienen
Individuelle Einrahmung

Paradiesstraße 3
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171/2801
www.straubs-raahmenparadies.com
info@straubs-raahmenparadies.com

Dipl. Ing. sucht **großzügige Wohnung** zum Kauf!
Finanzierung gesichert!

Angebote bitte an: Hahn + Keller; ☎ 0711/39697010

Wir sind dort, wo Sie uns brauchen.
Sie finden uns in Schwäbisch Gmünd,
in Heubach und in Lorch.



(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA

BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
43-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie uns an, mit uns kann
man reden!**





Garant
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de


Unser Senioren-Service
 MALERMEISTER AKMAN
 Ihr Fachmann
 Wir räumen aus, verlegen Böden, tapezieren,
 streichen, machen alles sauber, räumen ein
 – pünktlich, zuverlässig und preiswert.
 73527 Schwäbisch Gmünd • 01 75/5 65 56 35
 info@malermeister-akman.de • www.malermeister-akman.de


Geh lieber gleich zu Hieber
 Wir sind das älteste Fachgeschäft
 für Schuhe und Sportschuhe.
 Geschultes Personal wird Sie bedienen.
 Eigener Reparaturservice!
SCHUHHIEBER
 SCHUHE UND ORTHOPÄDIESCHUHTECHNIK
 Gmünder Str. 8 • 73550 Waldstetten
 Telefon 0 71 71 / 4 23 12 • www.hieber-schuhe.de

HASCHKA
 STEINWERKSTATT
 Aalen • Bartholomä • Ellwangen
 Der Erinnerung einen Ort geben
 BARTHOLOMÄ | AALEN
 Tel. 07173 7919 | Tel. 07361 49114



HARTMANN
 Der regionale Dienstleister für Ihre Haushaltsauflösung
 Wir machen besenrein!
 ✓ Entrümpelungen ✓ Verwertungen
 ✓ Haushaltsauflösungen
 Telefon 07171 922 92 33
 Mobil 0176 84 96 93 25 ► auch WhatsApp
 Web www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

Outdoor – Premium – Living
 Die #1 unter den Terrassendächern!


 dl metallForm
 Otto-Höfliger-Str. 16
 73566 Bartholomä
metallForm
 planung fertigung montage
 www.dl-metallform.de
 Tel. 07173 9157360
 Mobil 0171 8324197
 info@dl-metallform.de

BAXMANN'S
 • PERÜCKEN • HAARVERDICHTUNG
 • TOUPETS • HEAD AND HAIR SPA

 im Haus der Gesundheit
 Weißensteiner Straße 33
 73525 Schwäbisch Gmünd
 www.baxmanns.de www.baxmanns-zweithaar.de

Achtung: Nicht vergessen!
DER FIXE FELIX
 Reparaturschnelldienst
 rund ums Fenster
Joachim Holz
 Waldstetten
 Rollläden Markisen Jalousien
 Telefon: 0 71 71 - 499 763

hotele
 Industrie- und Städtereinigung
Verstopfter Abfluss?
 Waldstetten
 Tel. (07171) 1 04 68 00

Besuchen Sie
 unseren Buchshop
 unter:
 www.einhornverlag-shop.de

Lehrerin sucht Wohnung/kl. Haus
 Lehrerin (Beamtin), NR/keine
 Haust., sucht 3 Zi-Whg. (EG)
 oder kl. Haus ab sofort.
 Raum Linda./Durlang./
 Spraitb./Alfdorf bis Welzheim
T: 0151-67708224.

SCHMIDT
 www.schmidt-bike.de
EINzelSTÜCKE STARK REDUZIERT!
 zum Beispiel **-31%**
PEGASUS PREMIO EVO IOLITE COMF.
 Bosch CX / 625Wh
2899.-
4499.-
-37%
SIMPLON RAPCON PMAX
 Bosch CX / 625Wh
 Tel. 07171 61565
 Goethestr. 89 • Schwäbisch Gmünd

Der „kleine“ Hofladen mit der großen Vielfalt
 Ab sofort gibt es wieder...
Grillbrot
 in versch. Variationen
 Unsere Öffnungszeiten:
 Dienstag 14-18 Uhr
 Freitag 7-18 Uhr
 Samstag 9-12:30 Uhr
 Hintere Gärten 4 73553 Alfdorf-Enderbach Tel.: 07172/31170


BESTATTUNGEN MÄNNEL
 IMMER FÜR SIE DA!
 Inhaber Edgar Kutscher
 ... und plötzlich ist alles anders.
 Wenn Sie Hilfe brauchen sind wir an Ihrer Seite.
 Jederzeit!
 Hauptstraße 24 73553 Alfdorf
 Martin-Luther-Weg 1 73527 Lindach
 Telefonisch 24h erreichbar
07172 31668